

Die  
**Gründung der Universität**  
**Königsberg**

und  
deren Säcularfeier 1644 und 1744.

Zur  
Würdigung und zum Verständniß  
der  
bevorstehenden dritten Jubelfeier

**für Jedermann**

von  
**Eduard Gervais.**

---

**D a n z i g.**

Verlag und Druck von Fr. Sam. Gerhard.

**1844.**

5

Die

Gründung der Universität

Leipzig

von

den Reichsfürstlichen Rathe

der

Landeshochschule zu Leipzig

der

vorstehenden dritten Tafel

für Zedermann

von

Georg Brand

Leipzig

Verlag und Druck von H. W. Schmidt

1844



Die Gründung der Universität Königsberg steht in so naher Beziehung zu der Aufhebung des deutschen Ordens, zur Verbreitung der Reformation unter allen Ständen und Klassen des Volks und zur Secularisirung Preußens, daß wir diese drei Ereignisse, bevor wir von jener sprechen, ihrem Wesen nach beleuchten müssen. Als Albrecht von Brandenburg, ein Sohn Markgraf Friedrich's von Anspach und Baireuth, im Februar des Jahres 1511 zum Hochmeister des deutschen Ordens erwählt wurde, hatte diese halb geistlich halb weltlich organisirte Brüderschaft von ihrem alten Glanze und ihrer ehemaligen Macht so viel eingebüßt, daß nur eine durchgreifende Reform ihr neues Leben und Bedeutung geben konnte. Aber die Selbstverblendung: lieber in kraftloser Haltung das Dasein zu fristen als eines seiner Vorrechte aufzugeben theilte der Orden mit so vielen Instituten und Körperschaften, die, weil sie den Geist eines längst vergangenen Jahrhunderts in sich festzuhalten bemüht sind, nicht gewahren, daß die Gegenwart andre Forderungen auch an sie stelle.

Wie machtlos damals der Orden war, zeigen nicht minder seine abhängigen Verhältnisse zu den eignen Unterthanen, die in den Landständen ein bereits überwiegendes Schuzmittel wider die frühere Willkür des Kapitels besaßen, als seine demüthige Stellung gegen den mächtigen Nachbar, Polen, der im Thorner Frieden (1466) nicht nur West-Preußen abgetreten erhalten, sondern auch den übrigen Theil des Ordensgebietes als Lehen der polnischen Krone dem Hochmeister überlassen hatte, der jedesmal binnen sechs Monaten nach seiner Wahl dem Könige in Person den Schuldigungeid schwören, zu geringer Ehre unter die polnischen

Senatoren sich aufnehmen lassen und geborene Polen in den Orden aufzunehmen bereit zeigen mußte, so daß letzter aufhörte ein deutscher Orden zu sein. Wirklich leisteten die Hochmeister von Ludwig von Erlichhausen bis auf Friedrich von Sachsen theils freiwillig, theils nothgedrungen den Eid. Durch die Wahl des letztgenannten, eines Fürsten aus mächtigem Hause, hoffte das Kapitel der polnischen Oberhoheit sich zu entziehen. Aber vergebens waren Friedrichs rastlose Bestrebungen das Joch abzuschütteln. Schon drohte König Sigismund August mit bewaffneter Hand in Ost-Preußen einzudringen und auch diese Provinz seinem Reiche einzuverleiben. Da starb (im December 1510) der Hochmeister, fern von dem Lande, dem er die Unabhängigkeit mit Hülfe deutscher Fürsten zu erkämpfen gedacht, und ward nicht im Grabgewölbe seiner Vorgänger im Ordensregimente zu Königsberg, sondern in der Fürstengruft seiner Väter zu Meissen, bestattet. Fast Nichts mehr bedeutete ein Hochmeister im Ordenslande, da die eigne Brüderschaft durch veraltete Statuten, die Landstände durch neu errungene Befugnisse und Rechte, der fremde Oberherr, kein deutscher, ein slavischer Fürst, durch entehrenden Zwang ihn zum Schatten eines Herrschers herabsetzten. Von Außen sollte die Hülfe, die der Orden für sich, nicht für des Landes Wohl bedurfte, kommen, ein angesehenere Fürst die Meisterwürde erhalten und klug berechnet schien es die Wahl auf einen Schwestersohn König Sigismunds zu lenken. Wirklich erklärte dieser seinem Neffen Albrecht, der, ein zwanzigjähriger Jüngling, an dem Tage seiner Erhebung zum Hochmeister erst daß Ordensgelübde ablegte, er wolle ihn, den man zwar ohne sein Befragen, doch mit Berücksichtigung seiner erhoben habe, im Hochmeisteramte bestätigen, sobald derselbe der schuldigen Pflicht gegen den Oberlehnherrn und die Krone Polen nachkomme. Das aber war eben der Punkt, den der junge Hochmeister bald als den schwierigsten in seiner neuen Stellung erkennen sollte. Zu seiner Bestürzung sah er alle Bemühungen, welche sowol der König von Ungarn, sein zweiter Oheim mütterlicher Seits, als die Kurfürsten von Mainz, Trier und Brandenburg zur Aufhebung oder Milderung der schimpflichen Bedingungen des Thorner Friedensschlusses



anwandten, an Sigismunds und der Polnischen Magnaten Haß gegen den Orden scheitern. Selbst die Verwendungen des deutschen Kaisers Maximilian und des Papstes Leo X. blieben erfolglos. Albrecht besaß Muth und Entschlossenheit genug in äußersten Falle den Waffen, so ungleich sie waren, die Entscheidung seines drückenden Verhältnisses zu den fremden Oberlehnsheern zu vertrauen, wenn nur Deutschland, das Reich und der Kaiser die oft verheißne Hülfe schafften, wofür er letztern als Oberherrn anzuerkennen und dem Reiche sich enger anzuschließen, als seine Vorgänger im Ordensregimente gethan, versprach. In seinem Lande traf er die besten Vorkehrungen, in allen Festen und Burgen zweckmäßige Vertheidigungsmaßregeln; in Vereinigung mit dem wackren Heermeister von Liefland, Walther von Klettenberg, welchem gegen eine Tonne Gold die noch formell bestehende Abhängigkeit vom Hochmeister erlassen war, rüstete er Kriegsvolk und schon drohte (1517) der Ausbruch eines Kampfes, der Alles entscheiden mußte, als ihn noch Maximilian, der sämtliche europäischen Fürsten zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu verbinden sich bemühte, verhinderte. Ein Schwanken zwischen Krieg und Frieden, ein Hülfsbündniß Albrechts mit dem Großfürsten von Rußland, neue Unterhandlungen mit Polen sind die Ereignisse der Jahre 1518 und 19. Aber noch vor Ausgang des letztern brach der Krieg aus, der dem Orden Vernichtung drohte.

Schon war das südöstliche Gebiet bis Königsberg in der Polen Gewalt, Memel von den Danzigern, die sich besonders thätig gegen den Orden zeigten, bedrängt, das Samland bedroht, schon mußten zu Thorn Friedensunterhandlungen angeknüpft werden, die keinen günstigen Ausgang erwarten ließen, als der neue Kaiser Carl V., welcher eben in Deutschland erschienen, dem Könige Sigismund die Waffen niederzulegen gebot. Dem leistete dieser zwar nicht Folge, aber ermutigt griff Albrecht zum Schwerdt, zumal aus Deutschland endlich Hülfsvölker, 4000 Mann stark, heranzogen, die Sigismund williger und nachgiebiger auf der Tagfahrt zu Thorn machten. Leider zogen die deutschen Schaaren noch von Danzig, wo sie Albrecht bei Belagerung die-

fer feindlichen Stadt nicht unterstützt hatte, unwillig heimwärts, so daß der Hochmeister den Friedensbedingungen, die er gestellt, nicht den nöthigen Nachdruck zu geben vermochte. Statt eines Friedens wurde nur ein vierjähriger Waffenstillstand (am 10. April 1521) geschlossen, demgemäß der Kaiser, sein Bruder Ferdinand und der König Ludwig von Ungarn binnen der vier Jahre den Streit zwischen Polen und dem Orden entscheiden sollten.

Noch einmal war das Geschick Albrechts und seines Landes in die Hand des deutschen Kaisers gelegt — der, der weitgebietendste Herrscher, die Jugend mit der Kraftfülle verband und so vor Maximilian, der Vieles gewollt, aber wenig vermocht hatte, Alles vorausbesaß. Aber Carl V. ließ die gesetzte Frist des Thorer Waffenstillstandes vorübergehen, ohne Etwas zu thun. Da faßte Albrecht den Entschluß auf einem andern Wege als bisher die nothwendige Abhülfe zu suchen, und dieser Entschluß machte ihn zum Urheber der größten Revolution, die Preußens Geschichte aufzuweisen hat. Wenn er auch längst von der Nothwendigkeit, den tief gesunkenen Orden zu reformiren überzeugt war, wenn ihm selbst Papsst Leo X. und nachdrücklicher Hadrian VI. geboten, alle Mittel anzuwenden, damit der Orden aus seiner sittlichen und religiösen Entartung zu seiner ehemaligen Würde zurückgeführt werde, so gestatteten doch weder die kriegerischen Zeiten und drohlichen Verhältnisse zu Polen ein solches Unternehmen, noch kannte Albrecht Mittel und Wege. Erst auf seiner Reise nach Deutschland, die er den 10. April 1522 in der Absicht antrat, Kaiser und Reichsfürsten zu wirksamer Vermittlung eines dauernden Friedens mit Polen zu bewegen, den Deutschmeister und die Komthure im Reich enger an sich zu ketten und mit ihnen das Wohl des Ordens zu fördern, erschloß sich ihm das Wesen der Reformation, der er bisher fern, ja als Ordensmeister abgekehrt geblieben war. Da dachte er an seine Ordensreformirung. Das Verlangen Luther persönlich kennen zu lernen bewog ihn (im September 1523) seine Reise nach Berlin über Wittenberg zu nehmen. Der resolute Mann gab ihm den resoluten Rath; die alberne und verkehrte Ordensregel auf die Seite zu werfen, eine Frau zu nehmen und Preußen in ein weltliches Fürstenthum



zu verwandeln. Albrecht lächelte nur beifällig, sagte aber Nichts dazu. Der Muth Luthers hätte in ihn wohnen müssen, wenn er auf seine eigne Kraft vertrauend, das kühne Werk ausführen wollte. Wol fühlte er mehr und mehr seine Ueberzeugung mit den Ordenspflichten und dem Hochmeisterthume in Widerspruch gerathen, aber mit einem Schritte alle Bande, die ihn bisher an den Papst, an den Kaiser, an den Orden fesselten, zu zerreißen, schien zu gewagt, da schon ein Verdacht solches Unterfangens, der in der römischen Kurie durch Späher in des Hochmeisters Nähe verbreitet worden war, ihm den Zorn des Papstes zugezogen und die Gefahr entsetzt zu werden gedroht hatte. Darum faßte er Anfangs den Entschluß, sein Amt zu Gunsten Herzog Erichs von Braunschweig, derzeit Komthurs zu Nemel, niederzulegen, in den weltlichen Stand zurückzukehren und sich in die Dienste des ritterlichen Königs Franz von Frankreich zu begeben, mit welchen er bereits in Unterhandlung trat. Als das aber Sigismund von Polen erfuhr, forderte er, daß die Hochmeisterwürde, wenn Albrecht sie niederlege, keinem Andren als ihm übertragen werde, wofür er dann seinen Schwestersohn mit Land und Leuten, auch mit Gelde versorgen wolle. Die Annahme dieser Zusage dünkte dem Hochmeister Verrath an Preußen, das er gegen Polen bisher eifrigst zu schützen gestrebt hatte. Da half dem Bedrängten der kühne Reformator, der von Wittenberg aus auch die fernsten Gegenden nicht aus dem Auge verlor, wo es galt seiner Lehre einen Anhalt oder eine Stütze zu geben. Luther unterrichtete seinen Freund und Schüler, Johann Briesmann zu Königsberg von dem Rath, den er dem Hochmeister ertheilt habe, und forderte ihn auf, das Volk in Preußen für den gleichen Plan zu gewinnen, damit durch den Volkswillen der Ordensmeister gezwungen werde die Secularisation des Landes auszuführen. Bald zeigte sich in Preußen die erwünschte Stimmung, die Albrechts geheime Wünsche und verstecktes Vorhaben begünstigte.

Hier müssen wir einen Blick auf die kirchlichen Zustände in Preußen werfen. Daß daselbst schneller als irgend in einem andren Lande das Lutherthum sich verbreitete, dazu trug einerseits der gesunde Sinn des Volkes bei, andrerseits erleichterten es die

freieren Verhältnisse zwischen der bischöflichen und der landesherrlichen Gewalt, da die Bischöfe, mit Ausnahme des Ermländischen, Ordensglieder sein und nach den Ordensgesetzen handeln mußten. Dies verhinderte die Ausbildung und feste Begründung einer streng hierarchischen Macht. Noch weniger hatte das Mönchswesen sich ausbreiten können, da die wenigen Klöster im Lande meist vom Hochmeister ihre Vorsteher erhielten. Von einem mönchischen Einfluß auf das Volk ist in der Geschichte Preußens kaum die Rede. Daher entwickelte hier der religiöse Sinn sich freier und war zur Aufnahme geläuterter Ansichten über göttliche Dinge vorbereitet. Die Heiligachtung des Stuhles Petri und dessen Nimbus waren längst geschwunden, da die Verhandlungen zwischen Rom und dem Orden die Schwächen, Ungebürlichkeiten, die Geldgier und Bestechlichkeit, die Intriguen und Umtriebe vom Papst an durch das Kardinalkollegium bis zum Thürsteher vor den heiligen Pforten auch dem Volke verrathen hatten. Nirgends urtheilte man über Päpste und Geistliche unvorholner als in Preußen. Hat dieß wesentlich beigetragen der Lehre Luthers im Volke Eingang zu verschaffen, so gebürt doch auch den beiden Bischöfen, Erhard von Dues in Pomesanien und Georg von Polenz in Samland, welcher letzterer während Albrechts Abwesenheit die Regentschaft führte, der Ruhm, die neue Lehre offen und frei in ihren Diöcesen verkündigt zu haben. Ihnen zum Beistande hatte Luther den früheren Franciskaner Johann Briesmann gesandt, der in humanistischen Studien besonders gebildet und von hinreißender Beredsamkeit war. Am 14. September 1524 hielt er in der Domkirche, die ihm Georg von Polenz überwiesen hatte, seine erste evangelische Predigt, die in aller Zuhörer Herzen tief eindrang und für die Reformation begeisterte. Freudig und kräftig gedieh diese im ganzen Lande. Schon am 15. Januar 1525 erließ der Bischof von Samland an alle Kirchen Preußens das Gebot in der Landessprache zu predigen und Luthers Bibel-Üebersetzung nebst den Erläuterungen fleißig zu lesen. Im Februar sah man sowol im Dome als in der altstädtischen Pfarrkirche die Altäre abgedeckt, die Heiligenbilder weggeschafft und den neuen Cultus eingeführt. Das vernahm Albrecht mit innerm Wohl-



gefallen, wenn er auch öffentlich, besonders gegen die päpstliche Curie, den Schein seines Ordensgelübdes zu bewahren suchte. Durfte er aber noch als Hochmeister in Preußen auftreten, wo der Orden schon so verachtet war, daß kein Ordensritter ohne des Volkes Gespötte im Ordensmantel sich zeigen durfte, wo schon die neue Lehre so tiefe Wurzel geschlagen, daß selbst Ritter sich dazu bekant und verheirathet hatten, wo man nach des Reformators Rath nicht mehr einen „bewilligten“ Ordensmeister, sondern einen „souverainen“ Erbherrn laut verlangte? Es war Zeit die Maske abzuwerfen. Als Hochmeister des deutschen Ordens, im weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuze hielt Albrecht am 2. April 1525 in Krakau seinen Einzug, als Herzog von Preußen schloß er am 8. April den Frieden ab, der zwar bestimmte, daß er dem Könige von Polen als Erboberherrn den Eid leisten und sich fortan gegen ihn in Allem, wie es einem belehnten Fürsten gebüre, gehorsam erzeigen solle, aber zugleich den Brüdern Albrechts und ihren Nachkommen die Mitbelehnung zugestand, so daß erst nach dem Aussterben aller männlichen Lehnsärben der vier Markgrafen Preußen an Polen fiel. So hatte der Krakauer Friede allen dabei Betheiligten ein erwünschtes Resultat gegeben; Polen sah sich im Besitz der langerstrebten Oberlehnherrschaft, Albrecht war der hemmenden Fesseln veralteter Statuten und Gelübde ledig, das Haupt einer Nation, ein Herrscher, der nicht nur für sich, sondern auch für die Nachkommen sein Regiment wahrzunehmen hatte. Am meisten freute sich der neuen Umgestaltung das Volk, weil es der Plackereien, welche es vom Orden und dessen Feinden Jahrhunderte erduldet, ledig ward und statt der Vielherrschaft den Segen der Monarchie genöß. Eine absolute war diese keineswegs durch die Anerkennung der Souverainetät des Herzogs, denn alle bisher erlangten Rechte und Freiheiten der Stände waren im Krakauer Friedensvertrage zugesichert mit Ausnahme des Rechtes, Landtage oder Versammlungen ohne des Herzogs Berufung zu halten.

Vierzehn Jahre hatte Albrecht mit redlichem Eifer, ohne durch die lockenden Anerbietungen Sigismunds sich abwenden zu lassen, die Sache des Ordens vertheidigt, drei Jahre (1519—21) mit

Muth und mit Ausbietung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel einem weitüberlegenen Gegner Widerstand geleistet, und während seines Verweilens in Deutschland (1522 — 25) den Papst und dessen Legaten, den Kaiser und die Reichsfürsten, den Deutschmeister und die Komthurn als Schiedsrichter, Vermittler und Mitkämpfer gegen Polen aufzutreten dringend angegangen. Alles vergeblich. So darf sein entscheidender Schritt im Jahre 1525 nicht Eigennus, Verrath oder Kleinmüthigkeit genannt werden; für den Orden wußte er keine Reform, die zugleich dem Lande heilsam war. Luthers Rath erschien ihm erfpriesslich und die Säkularisirung Preußens eine ebenso nothwendige als befriedigende Maaßregel. Auf dem eingeschlagenen Wege mußte er jedoch fortschreiten, für die Religion, für die neue Justizverwaltung, die in den vier Aemtern Fischhausen, Tapiau, Schaaken und Brandenburg an Stelle der frühern Comthureien ihre Centralpunkte hatte, für die Administration, welche statt der Ordensgebietiger vier Regimentsräthe unter den Benennungen: Landhofmeister, Kanzler, Obermarschal und Obergurggraf, an der Spitze hatte, für das geistige und leibliche Wohl des Volkes eine landesväterliche Sorge zeigen. Im Lande selbst eine Anstalt zu gründen, die für alle jene Zweige eine Vorbildung gewährte, war um so nöthiger als von Deutschland her Männer von geeigneten Kenntnissen zu berufen, bei dem allgemeinen Bedürfniß in den protestantischen Ländern bald schwer hielt. Nicht minder als der Herzog wünschten die Landstände die Errichtung einer Hochschule. Aber nicht sogleich ließ sich eine solche ins Leben rufen, da für Schulen überhaupt in Preußen unter der Ordensregierung wenig geschehen war, und zunächst erstanden Anstalten, „in welchen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und die Glaubenssätze des Lutherthums vorgetragen werden sollten.“

Der Stiftung unsrer Albertina ging drei Jahre die Gründung eines Pädagogiums voraus, oder, wie es genannt wurde, eines Partikulars, welches auf dem Landtage 1540 in der Art einzurichten beschlossen wurde, daß daraus in der Folge eine Universität hervorgehen könne. Demnach sollten in dem Partikular



nicht nur die alten Sprachen, Mathematik, Geschichte und andre allgmeinbildende Lehrgegenstände, sondern auch Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin und die höhern Humanitätsstudien getrieben werden, zunächst jedoch die Vorbereitung für die Universität Hauptzweck sein. Die Oberaufsicht der Anstalt wurde sechs Personen übertragen, welche die Docenten erwählen und Alles, was vorkam, nach Gutbefinden entscheiden durften, nämlich: dem Oberburggrafen, dem Kanzler, Einem von der Landschaft, „der geschickt und wo es möglich, auch selbst gelehrt und in studios gewesen“, den beiden Bürgermeistern von der Altstadt und dem Kneiphoff und dem Propste des Pädagogiums, der die Kasse führen und die Bauten leiten sollte. Denn angewiesen war der Anstalt ein eigenes Gebäude am Dom, die bisherige Kathedralschule. — Für das wichtige Amt des Rectors den rechten Mann zu finden, gab sich Albrecht die größte Mühe und wandte sich deshalb an Philipp Melancthon, den er nächst Luther am höchsten schätzte, den er öfter noch als den vielbeschäftigten Reformator in politischen, religiösen und allen wichtigen Angelegenheiten befragte. Er wars, der dem Herzog rieth, so bald als möglich eine vollständige Universität in Königsberg einzurichten, da nur eine solche dem Bedürfnisse des Landes genügend entsprechen könne. Und Albrecht war nicht säumig ihm zu folgen. Am 20. Juli 1544 wurde die Fundationsurkunde der neuen Hochschule publicirt, und im In- und Auslande, vornehmlich in den protestantischen Ländern und Städten unter Ankündigung der freiesten Privilegien für die studirende Jugend proclamirt. Albrecht sprach darin unumwunden das religiös-sittliche Princip aus, das ihn, so wie bei allen Schulen, die er errichtet, so auch bei der neuen Hochschule geleitet habe, und als den ersten Beweggrund zu deren Stiftung giebt er an: Gott es schuldig zu sein, dem kein angenehmeres Opfer gebracht werden könne, als für die Fortpflanzung und Befestigung der heiligen Lehre Sorge zu tragen. Dann aber fordere solches auch die Dankbarkeit gegen seine Unterthanen, deren Treue und Muth in den Zeiten der Gefahr sich ihm so herrlich bewährt habe, so daß er das gemeinsame Vaterland mit wahren Gütern zu beschenken sich

gedrungen fühle. Endlich gründe er die Universität auch zum Nutzen und Frommen der angrenzenden Länder und wünsche nichts so sehr als durch die Verbreitung der Erkenntniß Gottes bei der Nachwelt und bei allen Völkern sich verdient zu machen.

Diese Gründe der Stiftung verrathen eben so sehr Albrechts religiöse Gesinnung als den Einfluß der Männer, die ihn umgaben und in deren Umgang er den höchsten Ruhm setzte. Der wackere Briesmann, Prediger am Dom, der bereits bald nach seiner Ankunft jungen Leuten, die der Theologie sich zu widmen gedachten, im Remter der Domherren Vorlesungen gehalten hatte, Poliander, der gemäßigtere Nachfolger des fanatisch gesinnten Amandus, und Paul Speratus, aus Mähren gebürtig, Hofprediger und Beichtvater des Herzogs, diese drei Männer, die Luther die preussischen Evangelisten zu nennen pflegte, ferner der milde Georg von Polen, der gleich nach der Säkularisation Preußens, auf jede weltliche Macht verzichtend, sein Bisthum Samland dem Herzoge übergeben hatte, welchem Beispiele der Pomesanische Bischof, Erhard von Queiß folgte, so daß beide nur die Verwaltung des geistlichen Regiments nach alten Rechten sich vorbehielten; der gelehrte Kanzler Johann von Kreuz, der für die kirchliche und politische Umgestaltung in Preußen unermüdliche Friedrich von Heydeck, des Herzogs Vertrauter und Gefährter auf der letzten Reise in Deutschland, der vielseitig gebildete Leibarzt Johann Bretttschneider (Placotomus): das waren die Männer, welche dem Herzoge bei dem Unternehmen mit Rath und That zur Hand gingen. Einen lebhaften Antheil daran nahm auch die Herzogin Dorothea, eine Tochter König Friedrichs von Dänemark. Schon sah Albrecht der Eröffnung seiner neuen Universität mit außerordentlicher Freude entgegen und die große Theilnahme, welche Luther, Melancthon, Cammerarius und viele andere Gelehrte Deutschlands ihm für das ruhmwürdige Werk, das er unternähme, zu erkennen gaben, erhöhte seinen Eifer und seine Bereitwilligkeit jedes ihm zu Gebot stehende Opfer darzubringen. Denn schwer hielt es in einem eben nicht reichen Lande, das überdies durch die Kriege mit Polen in Schulden gerathen war und nun noch im Handel und



Münzwesen manche Beschränkung, manchen Nachtheil von dem mächtigen Nachbarn und Schirmherrn sich gefallen lassen mußte, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen, um würdig eine Anstalt zu dotiren, die durch ihre entfernte Lage kein anlockender Punkt für auswärtige Gelehrte sein konnte. Außer den 3000 Mark, die bereits von den Ständen für das Particular bewilligt waren, konnten jetzt nur noch 1000 Mark, zum Unterhalt armer Studirender bestimmt, jährlich aufgebracht werden, eine Summe, die freilich für damalige Zeit mehr als das Zehnfache heutigen Werthes hatte. Aber noch waren keine Gebäude zu den Vorlesungen und akademischen Handlungen, zu den Sitzungen des Senats und der Fakultäten, zu Wohnungen für arme Studirende, und für den Dekan, die Pedelle zc. erbaut und eingerichtet. Doch die Bereitwilligkeit und der Eifer, womit das ganze Land und die drei Städte, die damals Königsberg bildeten, Altstadt, Kneiphoff und Löbenicht, das Vorhaben des Landesherrn zu unterstützen sich bemühten, bot auch zu diesen Gebäuden den geeigneten Platz und die nöthigen Mittel.

Bereits bei Errichtung des Particulars hatte der Kneiphöfische Rath dazu, wie zu einem neuen Bischofshofe, einen geräumigen Platz am Dome nebst der alten Schule, der Kreuzkapelle, dem alten Remter und anderen daranstoßenden Gebäuden abgetreten, was eine Erkennlichkeit sein mochte, da der Herzog im Jahre 1528 den Kneiphöfern den herrlichen Dom zum Eigenthume überwiesen hatte. Außerdem verpflichtete sich diese Stadt 1000 Mark in fünf Jahren und gewisse Materialien zum Bau des Collegiums beizutragen, wogegen ihr von Albrecht ein anderer Platz auf der Südseite des Doms zu der neuen Domschule und zum Kirchhofe geschenkt und die Entrichtung des Pfluggetraides von dem Gute Bubehnen, das der Stadt unter jener lästigen Bedingung zugehörte, erlassen wurde. Nicht minder trugen die beiden andren Städte und das Bisthum Samland, zu dessen Gebiete der Platz gehörte, auf welchem die Gebäude errichtet werden sollten, und die Herzogin Dorothea aus ihrer Privatschatulle zu dem Baue bei. Gleichwohl würde diese Beisteuer und was man von der Dotirung zu diesem Zwecke erübrigte,

nicht hingereicht haben, die in der That ansehnlichen Gebäude des Collegiums aufzuführen. Aus den noch im Universitätsarchiv aufbewahrten Rechnungen erhellt, daß allein im ersten Jahre 3000 Mark darauf verwendet wurden und doch war erst 1569 der Bau in dem Umfange, wie er noch jetzt dasteht, vollendet. Nicht die architectonische Schönheit dieser Gebäude können wir rühmen, wol aber ein Höheres als den Kunstgeschmack und die Bauliebhaberei eines Fürsten, seine wahre Liebe zu den Wissenschaften, sein eifriges Bestreben ihnen einen möglichst freien Aufschwung, eine gesicherte Bildungsstätte zu gewähren.

Glücklich war auch endlich der Mann gefunden, welcher als Rector, nun nicht mehr des Partikulars, sondern der Universität, so ganz den Wünschen des Herzogs entsprach. Georg Sabinus oder, wie er eigentlich hieß, Schüler, der Tochtermann Melanchthons. Von seinen frühern Verhältnissen wissen wir, daß er der Sohn eines Rathsherrn aus der Mark Brandenburg, im Jahre 1508 geboren war und schon im 15. Lebensjahre die Universität Wittenberg bezog, wo er das Glück hatte in Melanchthons Hause Aufnahme zu finden. Hier in dem täglichen Umgange mit dem gelehrten und aufgeklärten Manne, so wie allen jenen Geistern, die eine Weltrevolution hervorriefen, durch das Studium der griechischen und römischen Klassiker gebildet, von dem eignen Naturell unterstützt, entfaltete er frühzeitig die Anlagen, die ihm nachmals im In- und Auslande den Ruf eines Gelehrten, Dichters und geschickten Diplomaten verschafften. Bereits im zweiundzwanzigsten Jahre besang er die Thaten deutscher Kaiser in einem lateinischen Epos und erregte dadurch die Aufmerksamkeit nicht nur der Gelehrten und Dichter, sondern auch der Fürsten, vornehmlich aus dem Brandenburgischen Hause, deren mehreren er große Dienste geleistet hat. Zum Studium des Berufes wählte er die Rechte, wiewol ihn die Neigung zur Poesie hinzog. In Melanchthons Gesellschaft wohnte er auch theologischen Conventen bei und dem berühmten Reichstage zu Augsburg unter des Churfürsten von Brandenburg Hofgesinde. Wer aber die Schule der Welt und seiner Bildung durchmachen wollte, mußte damals längere Zeit in Italien leben. Auch Sabinus



begab sich dorthin, und erfuhr in Venedig, Padua und andrer Orten mancherlei Auszeichnungen, so wie er die Gunst des päpstlichen Kämmerers Lucas Pamphilus, des Erzbischofs Hieronymus Aleander, des Kardinals Petrus Bembus und andrer gelehrten oder hochgestellten Personen genoß. Auf seinem Rückwege nach Deutschland lernte er in Freiburg den Erasmus von Rotterdam, aber als einen fast schon stumpfsinnigen Greis kennen. Welcher Art darauf seine Stellung am Hofe des Churfürsten Albrecht von Mainz gewesen, wissen wir nicht. Er, der schon frühzeitig mit der neuen Geistesrichtung in Deutschland vertraut geworden, mochte weder den päpstlichen Dienern und den Verfechtern des alten Glaubens gefallen, noch ihnen gefällig sein, vollends als er 1536 sich mit Melanchthons Tochter Anna vermählte. Erwünscht war ihm daher 1538 ein Ruf nach der Universität Frankfurt mit der Bestimmung Vorlesungen über römische Dichter und Redner zu halten. Churfürst Joachim lernte ihn als gewandten Weltmann kennen und benutzte ihn zu mancherlei diplomatischen Geschäften, unter Andern zu einer Sendung auf den Regensburger Reichstag. Hier kam Sabinus mit Kaiser Carl V. in Berührung, der ihn lieb gewann, mit Ehren auszeichnete und ihm die von Aleander in Venedig zuerkannte Adelswürde nebst Wappen bestätigte. Ob die vielfach genossenen Gnadenbezeugungen der Großen, ob ein natürlicher Ehrgeiz ihm den Glanz einer höhern Stellung im Leben annehmlicher als das stille Verdienst eines Gelehrten machten? genug, er begehrte einen Berufskreis, der ihn vor den Augen der Welt erhöhte und ihm im Staate, wo möglich bei Hofe, eine Rolle zu spielen gestattete. So hatte er kaum vernommen, daß Herzog Albrecht eine Hochschule errichten wolle, und bei Melanchthon und Cammerarius wegen eines Rectors angefragt habe, als er sich bei diesen beiden dazu empfahl, aus des Churfürsten Joachim Dienst entlassen zu werden und in den Herzog Albrechts zu treten wünschte. Der bescheidene Schwiegervater, der an Sabinus den Hang nach äußrem Prunke haßte, hätte ihn schwerlich seinem hohen Gönner empfohlen, wenn nicht dieser von selber auf ihn gefallen wäre und bei Melanchthon angefragt hätte. Nun stellten die beiden Rathgeber ein

unparteiisches Zeugniß über Sabinus aus, worauf der Herzog selber diesem (am 31. Januar 1544) das Rectorat am Partikular (denn von der Universität war noch nicht die Rede) antrug und ihm seine Freude bezeugte, daß er sich zu dem Amte gegen Melanchthon und Cammerarius bereitwillig erklärt habe. Der Berufene beeilte sich in Person dem Herzoge aufzuwarten, um alles Nähere, besonders wegen des Gehaltes mündlich zu besprechen. Im März langte er in Königsberg mit Empfehlungsschreiben der genannten Gelehrten an, die auf decente Weise bemerkt hatten: „Der Herzog, als ein hochlöblicher, weiser Fürst, der der Welt Elend weiter betrachte als andere, wisse wohl, daß man vor dieser Zeit Gelehrte mit Präbenden und Dignitäten versorgt hat, welches jetzt nicht mehr geschieht, und doch ist die Haushaltung jetzt schwerer denn ehemals, auch sind viele andre zufällige Dinge, nöthige Reisen und Anderes, daß wir von unfrem Solde wenig für uns sparen können.“ Ebensofehr als diese Verwendungen Melanchthons und Cammerarius wirkte des Empfohlenen angenehmes und gewandtes Benehmen, und der Herzog, der früher schon den Wittenbergern erklärt, daß er das ausgelegte Gehalt von 200 Gulden nöthigenfalls zu erhöhen bereit sei, beseitigte dieses Hinderniß in wenig Tagen und bestimmte dem Rector nicht nur ein Jahrgehalt von 350 Thalern, sondern sicherte ihm noch für den Fall einer langwierigen Krankheit oder sonstiger Unvermögenheit das Amt zu verwalten, eine Pension von 150 Thalern, wie seiner Wittve und seinen Kindern die Hälfte der jährlichen Besoldung auf einmal zu, und versprach ihm im Falle einer Verabschiedung die ganze jährliche Einnahme als Abzugsgeld. Schon am 19. März wurde durch eine förmliche Bestallung Sabinus zum fürstlichen Rath und Rector der Hochschule ernannt. Wahrscheinlich entschied dessen Anwesenheit Albrechts Entschluß, sofort aus dem Partikular eine Universität zu formiren und jenes als Vorbereitungsanstalt für diese, zwar unter einem eignen Archipädagogen, aber unter Oberleitung des Rectors und des Decans der philosophischen Facultät fortbestehen zu lassen. Bereits im Juli 1544 hatte Sabinus seine Angelegenheiten in Frankfurth geordnet und langte mit Frau und Kindern in Königsberg an.



Albrecht empfing ihn äußerst ehrenvoll, und empfahl die gelehrte Tochter Melanchthons zu besonderer Gnade der Herzogin Dorothea.

Etwa um dieselbe Zeit langten auch andre Gelehrte, die der Universität ihre Thätigkeit zu widmen gedachten, in Königsberg an, und da mehrere bereits beim Partikular angestellt waren, so stand die Eröffnung der Hochschule, zu der schon Studirende von nah und fern, besonders von dem gefeierten Namen des Rectors angelockt, herbeizogen, in baldiger Aussicht. Cyriacus Reinic, Jacob Mittag und Johann Pontanus waren unter den ersten hier angestellten Professoren, von denen jedoch keiner lange Zeit verweilte, der zuletztgenannte später noch einmal (1552) eine medicinische Professur bekleidete. Schon seit October 1542 wirkten die beiden von Melanchthon gesandten und aufs Beste empfohlenen Magister Melchior Isnder (eigentlich Ischnider) und Johann Hoppe beim Partikular. Zwar wollte Ersterer, da er sich von seinen Collegien beleidigt und vielleicht wegen der nicht erhaltenen Archipädagogenstelle zurückgesetzt glaubte, wieder fort, doch blieb er, als ihm das erste Decanat in der philosophischen Fakultät zugesichert wurde. Neben diesen jüngern Gelehrten wünschte der Herzog einen hochbejahrten, vielersfahrenen und vielseitiggebildeten Mann, Culvensis, der gleichfalls am Pädagogium lehrte, für die Universität zu gewinnen. In Litthauen geboren, aus Krakau, wo er seine Studien begonnen, wegen Religionsansichten vertrieben, hatte er unter Graëmus von Rotterdam, Melanchthon und den Wittenbergern in den alten Sprachen wie in der Theologie gründliche Kenntnisse erworben, war dann zu Siena zum Doctor der Rechte promovirt worden, und kannte auch fast alle neuern Sprachen. Vornehmlich machte die Kenntniß des Polnischen und Litthauischen ihn für die Universität Königsberg unentbehrlich, da nicht nur viele Inländer allein diese Sprache redeten, sondern auch zu erwarten stand, daß Studirende aus dem Königreiche Polen und dem Großherzogthume Litthauen sich einfänden würden. Der Herzog überließ es ihm Fakultät und Professur sich zu wählen; da erbat sich Culvensis, der endlich der gewünschten Ruhe und Zurückgezogenheit entsagte und die Mitwirkung für die seinem Herrn so theure Hochschule versprach, die Lehrstelle im

Griechischen, trat sie aber, als Jfunder zu bleiben sich entschloß, diesem ab und lehrte die Rechtswissenschaft, doch kaum ein Jahr, denn als er 1545, noch einmal von der Sehnsucht nach seiner Heimath getrieben, nach Litthauen zurückkehrte, starb er dort. Sein Landsmann Kapagelan, der, ehemals Franziskanermönch, gleichfalls wegen seines Religionswechsels aus Krakau flüchtig geworden und in Wittenberg unter Luthers Decanat zum Doctor der Theologie freiert war, hatte die theologische Professur bei der neuen Hochschule erhalten. Noch vor der Inauguration traf Christoph Jonas, den der Herzog auf seine Kosten hatte erziehen, studiren und reisen lassen, aus Wittenberg ein, um die juristische Fakultät in Königsberg zu repräsentiren, wie Brettschneider die medicinische. Als letzter unter den Mitgründern der Universität, wie die ersten Professoren genannt werden müssen, ist der zum Archipädagog des Partikulars erwählte Wilhelm Gnapheus anzuführen. Er war ein Holländer aus dem Haag gebürtig, aber 1525 wegen Annahme des Lutherthums verbannt, nachdem er kaum der Inquisition in Leyden entflohen war, worauf er nach Preußen kam, erst Rector der Schule in Elbing wurde, aber auch hier von der katholischen Geistlichkeit angefeindet auf Verwendung des Kanzlers v. Kreuz zum Rector der Kathedralschule nach Königsberg berufen, dann 1544 Vorstand des Pädagogiums und Professor in der philosophischen Fakultät wurde.

Die genannten 11 Männer waren es, die den geistigen Grundstein zu unsrer Albertina legten, und von ihrem Wirken hing zunächst das Gedeihen der entfernten nordischen Hochschule ab. Leider trübten Mißhelligkeiten gleich bei den ersten Zusammenkünften das gute Vornehmen unter den Professoren, wozu wahrscheinlich die Bestimmung wegen des Gehalts, das jeder erhalten, und das vom 1. August 1544 ausgezahlt werden sollte, Veranlassung gab. Herzog Albrecht hatte außer Sabinus, der zum lebenslänglichen Rector ernannt war, keinen auf länger als ein Jahr und mit Zusicherung eines bestimmten Gehaltes herberufen, sondern nur versprochen, daß Königsberg keiner andern Universität nachstehen und wer sich zu einer erforderlichen Lehrstelle eigne, mehr als das Gewöhnliche erhalten solle. Man muß die da-



malige Sitte, wonach Universitätslehrer nicht für Lebenszeit, sondern auf gegenseitige Verbindlichkeit und Kündigung angestellt wurden, im Auge behalten, um die große Bevorzugung, die Sabinus zu Theil geworden war, zu erkennen und nicht Anstoß nehmen, daß der Herzog dem Rector, gleichsam als seinem Stellvertreter, es überließ, Verträge mit den künftigen Lehrern abzuschließen. Nicht dieß war es, was die Angekommenen verdrießen und beleidigen konnte; aber Jeder von ihnen hatte auf des Herzogs Gunst gerechnet und von dieser sah er durch Sabinus sich ausgeschlossen, in dessen Hand es gegeben ihre Forderungen einzugehen oder zurückzuweisen. Da istß noch zu verwundern, daß keiner vor der Inauguration der Universität Königsberg verließ.

Dieser feierliche Akt fand am 17. August statt. Eine Gedächtnismünze, etwa vier Dukaten an Werth, auf der einen Seite mit dem Bildniß des Herzogs und der Umschrift: Albertus D. G. March. Brand. Dux Prussiae, auf der andern mit dem Bibelsprüche: Pax multa diligentibus legem tuam Domine und der Jahreszahl 1544, wurde dazu geprägt und den Professoren ertheilt. Zur Beilegung aller Streitigkeiten, auf daß sie für immer vergessen und geföhnt seien, ließ Albrecht am 22. August Rector und Senat zu einer feierlichen Sitzung berufen und gelobten Alle durch einen Eid zu halten, was sie beschlossen hatten. Dann gingen des Herzogs und des Rectors Bemühungen dahin, der neuen Hochschule Anerkennung und Bestätigung bei den höchsten Machthabern auszuwirken.

Es möchte auffallen, daß Albrecht, der von der katholischen Kirche und vom deutschen Reiche sich getrennt hatte, der vom Paps für einen Keger, vom Kaiser in die Acht erklärt war, gleichwol bei diesen Beiden die Confirmation seiner Universität eifriger nachsuchte als bei seinem alleinigen Oberherrn dem Könige von Polen. Einmal aber ist nicht zu übersehen, daß man damals den Zwiespalt, der durch die Reformation in Glaubenslehren entstanden war, noch nicht für unversöhnlich hielt. Luther verwies es gerade zu seinen Anhängern nach seinem Namen sich zu benennen, als ob er eine neue Kirche oder gar eine neue Religion zu stiften beabsichtige. Albrecht nannte in der Fundationsurkunde

die Religion, auf die er seine Anstalt gründen wolle; nicht anders als die katholische und redete von den Symbolen und der Gemeinschaft der katholischen Kirche Christi, aber freilich auch von der reinen Lehre des Evangeliums. \*) Ebensovienig wie gegen den Papst hegte er gegen den Kaiser feindliche Gesinnungen. An Deutschland sich mit echtdeutscher Gesinnung anzuschließen war stets sein aufrichtiger Wunsch gewesen und geblieben. Wie er dorthier die Lehrer seiner Hochschule berief, sollten diese mit den Sprach- und Stammgenossen in innigem Verbande bleiben und ihre Wirksamkeit zum Besten derselben verbreiten. Ohne politisch zum deutschen Reichskörper zu gehören, doch diesem an Sitte, Sprache und Denkungsart unverbrüchlich treu zu bleiben, das ist der Charakterzug Preußens in seiner ganzen Entwicklung, und doch am wenigsten von Deutschland erkannt worden.

Eine geeignete Mittelperson, die des Herzogs Begehren auf geschickte Weise dem Papste, und allein diesem als Pfleger und Beschützer der Wissenschaften nicht der römischen Curie, die nur in kirchlichen Angelegenheiten sein Mithrath war, vorlegen konnte, schien Sabinus zu sein, dessen frühere Verbindungen in Italien mit päpstlichen Legaten und hochgestellten Geistlichen am römischen Hofe sich nutzen ließen. Im Auftrage seines Herrn wandte sich der Rector an den Cardinal Bembus und legte ein Schreiben Albrechts, worin das Gesuch an den Papst ausgesprochen war, nur dem seinigen bei. Aus Sabinus Brief, der gleichsam eine Anknüpfung der alten freundschaftlichen Verhältnisse zu suchen schien, lernen wir am Besten die Politik, die man in der Sache beobachtete, kennen. „Nach meiner Rückkehr aus Italien“, schreibt er, „konnte mir, so sehr ich mein Vaterland liebe, dennoch Nichts das angenehme Zusammensein mit Ihnen ersetzen, und je älter ich werde, um so mehr fühle ich ein Verlangen nach dem Umgange mit jenen Gelehrten, die ich in Italien kennen gelernt habe. Nichts aber fesselt meinen Geist auch jetzt in so weiter Ferne stärker als der Gedanke an Ihre Weisheit und Tugend. Hätte mich einerseits nicht die Scheu, andererseits fort-

\*) Praecipimus puram Evangelii doctrinam juxta symbola et consensus catholicae Ecclesiae Christi populo proponi.



währende Geschäfte abgehalten, ich würde öfters an Sie geschrieben haben. Nun bitte ich inständigst, meiner Unerfahrenheit bisweilen mit Ihrem Rathe zu Hülfe zu kommen. Diesmal aber schreibe ich an Sie nicht bloß von eignem Verlangen getrieben, sondern im Interesse der Wissenschaften, weil ich überzeugt bin, daß ich Ihnen, dem alle Welt den höchsten Ruhm der Gelehrsamkeit und der feinsten Rednergabe zuerkennt, dadurch nicht lästig fallen werde. Kurz will ich mein Anliegen vorbringen. Obschon in alten Sagen die Scythen als die kräftigsten Menschen gerühmt werden, weil sie zuerst die Erde, als diese aus dem Chaos von Wasser oder Feuer sich bildete, bewohnten, so zeigt doch die Geschichte auch die große Rohheit dieses Scythenstammes, und daß selbst in den angrenzenden Ländern kaum einige Kultur durch Gesetze, Erziehung und Verfassung Wurzel schlagen konnte. Viel indeß bewirkte das eifrige Bemühen einzelner Fürsten, so daß jene Völker anfangen sich etwas zu entwildern. In gleichem Streben unternimmt nun der Durchlauchtige Fürst, Herzog Albrecht von Preußen, die Umwohner des baltischen Meeres zu den Studien der Wissenschaften aufzufordern und ruft Männer, die in der lateinischen Sprache, Philosophie und Rechtskunde erfahren und zum Unterrichte geschickt sind, herbei, und schon ist eine ziemliche Anzahl Lehrender und Lernender beisammen in der Stadt, die in unsrer Sprache Königsberg heißt. Wenn Sie diese Gegenden kennten, würden Sie dem Ihr höchstes Lob nicht versagen, der solche Völker zur Bildung, zur Erkenntniß Gottes und zum Begriff der Tugend in keinem geringen Grade zu erheben vermöchte. Wahrlich ich kann versichern, daß dieser Fürst nicht aus Eigennuz, sondern aus keinem andern Beweggrunde die Wissenschaft zu verbreiten sucht, als um den Samen der Tugenden zu streuen und die jugendlichen Gemüther durch die Erkenntniß und Liebe alles Edlen und Guten an löbliche Zucht zu gewöhnen. Um diesem Vereine von Gelehrten Ansehen und Dauer zu geben, wendet er sich an die höchste Autorität für alle Universitäten, damit nach Herkommen die Promotionen angestellt werden können. Darum, bei der Verehrung, die Sie den Wissenschaften zollen, bitte ich Sie ein päpstliches Privilegium für die Königsberger

Hochschule auszuwirken, damit die auf ihr ertheilten Gradus allgemeine Gültigkeit erhalten. Die Gewährung dieser Bitte wird eine Wohlthat für alle Völker sein, zu denen von dieser Lehranstalt aus, sobald sie bestätigt ist, Wissenschaften und Gesetze sich verbreiten. Gewiß werden sie, der nach göttlichem Rathschlusse eine so hohe Stellung im Leben einnimmt, gern um so viele Völker sich verdient machen wollen. Doch was bedarf es Ihrer Weisheit erst weitläufig auseinander zu setzen, wie erspriesslich für diese Gegenden der Same der Wissenschaft sei. Nur bitte ich noch einmal, daß Sie nach Ihrer Weisheit und Tugend hierin zum Frommen der Wissenschaften helfen und das Privilegium für die Universität Königsberg auswirken und es sobald als möglich herbefördern wollen.“

So diplomatisch man aber auch von der einen Seite zu Werke gegangen, von der andern blieb man nicht zurück. Denn wer hätte Rom je überlistet? Nach länger als einem halben Jahre erfolgte vom Cardinal Bembus eine sehr höfliche Antwort mit mancherlei Entschuldigungen wegen der Verzögerung, aber — keine Erfüllung, wenn man nicht eine bedingte Zusage und in weite Aussicht gestellte Gewährung für mehr halten will. Es hieß darin, der Papst habe sogleich das Vorhaben des Herzogs gebilligt und gelobt, aber, da die Stadt Königsberg, wenn auch nicht unter der Vormäsigkeit des Kaisers, so doch unter seinem Schutze stehe, habe der Papst Bedenken getragen, Etwas ohne Vorwissen des Kaisers in der Sache vorzunehmen, zumal es Vielen geschienen, als ob das Verhältniß zwischen den beiden Häuptern der Christenheit nicht das beste sei. Nachdem dieser Argwohn geschwunden, habe er (Bembus) die Sache dem Papste von Neuem vorgelegt, aber denselben Bescheid erhalten, daß der Herzog erst des Kaisers Genehmigung einholen müsse. Und als er aus sichrer Quelle, die ihm zugekommen, erfahren, der Kaiser werde kein Bedenken nehmen die Bestätigung zu ertheilen, habe der heilige Vater sich willig gezeigt, in dem Falle auch seinerseits ohne Verzug das Gleiche zu thun, wenn er zuvor die Abschrift der kaiserlichen Confirmation zu Gesicht bekommen habe, und der Kaiser von diesem Gesuch um das päpstliche Privilegium unter-



richtet worden sei; weshalb dem päpstlichen Nuntius am kaiserlichen Hofe die nöthige Instruction bereits ertheilt werden solle. Es möchte nun auch Sabinus das kaiserliche Decret zusenden, alsdann wolle er Sorge tragen, daß die päpstliche Bulle ausgestellt werde.

Wer verkennt in diesen höflichen Redensarten und Clauseln, die eigentlich das Gegentheil einer Genehmigung enthalten, den diplomatischen Styl der päpstlichen Curie? Den wahren Inhalt des Schreibens und was vom Papste zu erwarten stehe, lasen wohl Sabinus und der Herzog heraus. Mit Rom scheint man in Betreff der Universität die Verhandlungen abgebrochen zu haben. Den Erfolg des Gesuches bei Kaiser Carl V., der in dem Schreiben des Cardinal Bembo als ein günstiger für den Herzog in fast gewisse Aussicht gestellt wird, kennen wir aus näheren Nachrichten nicht, doch muß er sich gleichfalls illusorisch gezeigt haben. Indes meinten Rector und Senat, daß eine höhere Confirmation für das Gedeihen und Ansehen der Hochschule nothwendig sei. Sie baten inständigst den Herzog, bei dem Oberlehns Herrn, dem Könige von Polen solche nachzusuchen, vielleicht in der richtigen Voraussetzung, daß bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen der Akademie und dem Landesherrn oder dessen Räthen der Oberlehns Herr den geeignetsten Schiedsrichter abgebe. War es nun dies eben, was Albrecht nicht wünschte, oder wollte er, was er für sein Land vergeblich erstrebt, es nämlich der Abhängigkeit Polens zu entziehen, wenigstens für die Universität, wenn er sie zu einer deutschen unter kaiserlichen Privilegien mache, auswirken? Er gab zwar der Bitte des Senats nach und suchte bei König Sigismund August die erforderlichen Privilegien nach. Während der Verhandlungen mit Polen aber war er noch einmal bemüht die kaiserliche Bestätigung zu erhalten. Bei dem mildern Ferdinand I. hoffte er eher als bei Carl sein Bemühen mit Erfolg gekrönt zu sehen. Seinem Schwiegersohne, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg ward die Vermittlung übertragen. Wirklich erlangte dieser auf dem Reichstage zu Augsburg (1559) vom Kaiser, daß er der Königsberger Universität die Privilegien der Jenaer zusagte.

Die Freude über diese Aussicht wurde indefs bald wieder getrübt, da von den Privilegien die Promotionen in der theologischen Fakultät ausgenommen sein sollten. Entweder war das Zugeständniß zu Augsburg eine absichtliche Täuschung oder der Kaiser hatte mehr versprochen als nachher seine Beichtväter und Räthe zu bewilligen zulässig fanden. Noch einmal ersuchten Albrecht und der akademische Senat den Mecklenburger Herzog, die vollständigen Privilegien, wie sie Anfangs zugesagt worden, bei Ferdinand auszuwirken, damit nicht der evangelischen Kirche und der Akademie für die Zukunft ein Nachtheil, eine Unehre bereitet werde. Wenn aber dieß gleichwol nicht abzuwenden sei, wolle man auch mit den verstümmelten Privilegien sich begnügen, falls diese nur baldigst erteilt und überschickt würden. Ob des Kaisers Rathgeber auch nicht einmal soviel einer keiserlichen Hochschule zugestehen wollten, oder ob die am 28. März 1568 zu Wilda erteilten und bereits von der polnischen Reichskanzlei zugesandten Privilegien, für die sich der Senat immer mehr als für die kaiserlichen erklärt hatte, der Herzog, ohne Aergerniß zu erregen, nicht länger der Veröffentlichung vorenthalten durfte, bleibt dahingestellt; genug, eine kaiserliche Bestätigung der Königsberger Universität ist nie erfolgt; die Publikation der polnischen fand am 29. September 1561 in der Domkirche in Gegenwart der Landesherrschaft und der Deputirten von allen Landständen unter vielen Feierlichkeiten statt. —

Bereits vor Ende des Jahres 1544 hören wir von Statuten der philosophischen Fakultät, der einzigen, die schon in einiger Vollständigkeit besetzt, während jede der drei andern, wie wir gesehen, nur erst durch einen Professor, dem vielleicht noch einige Magister zur Seite standen, repräsentirt war. Zwei Jahre danach wurden jene Statuten oder wie sie genannt werden, Constitutionen vollendet und am 28. Juni 1546 vom Herzog unterzeichnet. Aus ihnen ist, was das Amt und die Jurisdiction des Rectors, die Geschäfte der Decane, die Bedeutung des Senats, einige Verwaltungszweige und Functionen bei der Universität, die Vorlesungen, Disputationen und Declamationen der Docenten und das Verhalten der Studenten betrifft, wol schon deutlich zu



erkennen, aber zugleich auch sichtbar, daß sie nur erst das Wichtigste und Nothwendigste feststellten, und bald eine Ausführung im Einzelnen nöthig machen mußten. Darum haben sie mehr ein historisches als sächliches Interesse für uns. Im Eingange erklärt der Herzog, daß er die Verordnungen alle reiflich erwogen und die angesehensten, verständigsten Männer zu Rathe gezogen habe. Zu diesen gehörten denn auch seine Wittenberger Rathgeber. Melanchthon und Cammerarius hatte er schon früher wegen der Doctorpromotionen, die er sogleich anstellen lassen wollte, was jene widerriethen, befragt und Ersterem wurden, wie aus einem 1546 dem Herzoge abgestatteten Berichte der Akademie erhellet, die Constitutionen vor der Veröffentlichung noch einmal übersendet. So hatte auch hieran, wie an Allem, was der Königsberger Hochschule Heilsames widerfuhr, Melanchthon besondern Antheil, daher er mit Recht ein Präceptor Preußens genannt worden ist.

Weit entfernt war der Gründer unsrer Albertina eine Norm für alle Zeiten in jenen Constitutionen geben zu wollen. Nur in Bezug auf die Verwaltung und die Jurisdiction hielt er für angemessen, damit die Hochschule nicht fremder Willkür überlassen werde, allein mit seiner und seiner Nachkommen Genehmigung Aenderungen zu gestatten. Dagegen überließ er dem Rector und Senate die Studien und die Disciplin der akademischen Jugend nach ihrem Gutbefinden zu leiten und zu überwachen, und sin Betreff Beides an den Statuten zeitgemäß zu ändern, zu verbessern und Neues hinzuzufügen. Wenn irgend Etwas beweist es Alrechts Beruf eine Universität zu stiften, daß er die Anstalt fast nur ihren Lehrern überließ, nie gewaltsam, nie hemmend eingriff. Nicht hoch genug ist sein Verdienst zu rühmen, daß er die zwei Hauptbedingungen des akademischen Lebens, äußere Ruhe und innere Freiheit seiner Universität zu gewähren und zu erhalten stets bemüht gewesen und das in Zeiten, wo gefährliche und mächtige Gegner ihn bedrohten, unter Verhältnissen, wo mit Leidenschaft Völker wie Individuen an Staat und Kirche rüttelten und die Gelehrten oft fanatischer waren als selbst der rohe Haufe. Auch in jenen Stürmen des Religionseifers, von denen die Universität Königsberg ganz besonders heim-

gesucht wurde, sehen wir Herzog Albrecht, selbst wenn er einer Parteinahme nicht widerstehen kann, nie zu Beschränkung der Freiheit, nie zum Widerruf einmal gethaner Versprechen schreiten. Vol Mangel an Energie, nicht aber unwürdige Inconsequenzen darf man ihm vorwerfen.

Mancherlei Coterien gab es bereits an Albrechts Hofe, Viele standen in des Fürsten Gunst und strebten durch diesen eignen Einfluß zu erlangen, ehe ein Olander und Aurifaber, oder vollends ein Junk und Scalich den allzunachgiebigen, leicht durch Gewöhnung an gewisse Persönlichkeiten, die ihm zusagten, zur Täuschung und Verblendung geneigten Herzog zu wirklichen Mißgriffen und nachtheiligen Handlungen verleiteten. Zu Denen, welche in Universitätsangelegenheiten eine entscheidende Stimme hatten, gehörten von Amtswegen der Rector Sabinus und die Männer, die als sogenannte Ephoren gleich bei der Stiftung der Hochschule und wahrscheinlich in ähnlicher Weise, wie früher sieben dem Partikular, vorgesezt worden. Es waren der Oberburggraf Martin von Cannacher, der Kanzler Johann von Kreuz und der Präsident des Samländischen Bisthums Dr. Johann Briesmann, Letzterer gewiß an Stelle des hochbejahrten Bischofs Georg von Polenz, der sich fast ganz zurückgezogen hatte und nur in sehr wichtigen Fällen noch seine Meinung abgab. Denn zum Conservator, wie ihn die Constitutionen bezeichnen, war perpetuirlich der Bischof von Samland ernannt und somit zum höchsten Vorstand, was später (1566) durch Beschluß der Landstände auf beide Landesbischöfe, von Samland und Pomesanien, ausgedehnt wurde. — Außer den genannten Männern hatten damals bei Hofe und Schule einen bedeutenden Einfluß der Leibarzt Brettschneider, der Hosprediger Dotischel, der fürstliche Rath Magister Johann Lohmüller und vor Allen die Herzogin Dorothea. Diesen gesellten sich bald zwei Männer zu, die durch Ehrgeiz und Intriguen Zernürnisse und Streitigkeiten veranlaßten, welche auch auf die Hochschule nachtheilig wirkten, der Medicus Aurifaber, der im Mai 1546 von einer Reise aus Italien, die er auf Kosten des Herzogs gemacht hatte, in Königsberg anlangte, und Friedrich Staphylus, ein junger Mann, den Albrecht sich viel Mühe



gegeben für die Universität zu gewinnen, weil Melancthon, Buchenhagen, Cammerarius und Andere ihn wegen seiner vielseitigen und gründlichen Kenntnisse empfahlen hatten, der daher, als er endlich den wiederholten Aufforderungen 1546 nachgab, sich bald so fest in des Herzogs Gunst setzte, daß manches Andern Einfluß und Ansehen zu sinken begann. Wie Aurifaber dem Professor Brettschneider, wurde Staphylus dem Rector Sabinus gefährlich. Letzterer behauptete freilich durch das ihm auf Lebenszeit ertheilte Amt ein so überwiegendes Ansehen bei der Universität, daß, wer ihn stürzen wollte, ihn erst zum Aufgeben des Rectorats hätte nöthigen müssen. Indes ihm das Amt zu verleiden gelang dem Ehrfüchtigen, der nicht bloß als Professor der Theologie den Vorrang vor seinen Collegen, sondern durch Bekleidung der höchsten akademischen Würde größeres Ansehen erstrebte. Folgendes Ereigniß trug dazu bei.

Gnaphheus, der seit Kapagelans Tode Theologie lehrte, glaubte sich auch ferner dazu berechtigt und seine Ansprüche zu einer zweiten, wenn nicht selbst, vor Staphylus, zur ersten Professur schienen gerecht. Aber er hatte den Argwohn der Irrgläubigkeit erweckt und mehr noch durch seine tadelnden Aeußerungen über einige Professoren, die für ein ansehnliches Gehalt wenig leisteten und auf ihre Privatkollegia mehr Fleiß als auf die öffentlichen verwendeten, sich erbitterte Feinde zugezogen. Noch stand der gelehrte und äußerst thätige Mann bei Herzog Albrecht in großer Achtung; durch Verdächtigung seiner theologischen Ansichten hofften seine Gegner, an deren Spitze Staphylus stand, den Lästigen zu verdrängen. Dazu bot sich nur zu bald eine Gelegenheit. Bei seiner Disputation hatte Gnaphheus unter andern Sätzen auch den behauptet: das gepredigte Wort Gottes müsse durch die erleuchtende Gnade des heiligen Geistes kräftig gemacht werden. Sogleich ward er wegen dieser Behauptung als Anabaptist verrufen und, weil er sie nicht zurücknehmen wollte, seines Amtes unwürdig erklärt. Ja, eine geistliche Commission im Bischofshofe, zu der von Seiten der Universität der Rector und die Decane gezogen wurden, excommunicirte ihn und ließ einen förmlichen Bannbrief (am 9. Juni 1547) an die Kirch-

thüren des Domes anschlagen. Der akademische Senat publicirte ein Programm, worin bei Strafe der Relegation allen Mitgliedern der Universität der Umgang mit Gnapheus untersagt wurde. Der Gebannte verließ Königsberg und ging nach Ostfriesland, unterließ aber nicht den Vorfall und seine Rechtfertigung der Welt kundzutun. Er, der so vielfache Verfolgungen erfahren, nannte die Königsberger Inquisition der Lutheraner härter als die, welche er in Delft und Löwen von den Päpstlern ausgehalten habe.

Sabinus, der als Rector dem Inquisitionsgerichte in Briesmanns Hause auf dem Bischofshofe beizewohnt, aber die Communication Gnapheus gemißbilligt hatte, erkannte hier zum erstenmale deutlich, daß sein Einfluß untergraben und sein Ansehn nicht mehr wie vordem bei der Universität das höchste sei. Noch hätte es Undankbarkeit gegen den Herzog geschienen, wenn er sogleich von Königsberg fortgezogen wäre, wodurch er überdies zu große Vortheile für sich und seine Familie aufgegeben haben würde. Das Rectorat niederzulegen stand indeß bei ihm und er bat jetzt den Fürsten ihn der Last zu überheben; aber Albrecht gab noch dem Gesuche kein Gehör, weil er von der Leitung, die Sabinus mit soviel Umsicht, Mäßigung und Würde geführt, sich ferner Gutes versprache. Anders dachten die meisten Professoren, die es als eine Verkümmernng der akademischen Freiheit ansahen, daß ihnen eine Verfassung, wie sie in den Statuten der Universität verheissen war, durch das perpetuirliche Rectorat Sabinus verwehrt bleibe. Besonders erblickte Staphylus eine Zurücksetzung darin, daß ihm, dem Professor der obersten Fakultät, die höchste akademische Würde vorenthalten sein sollte. Bei den Kämpfen, welche unter den Anhängern der neuen Kirche ausbrachen, bei der Gefahr, die vom Kaiser Carl den protestantischen Ländern und Instituten drohte, schien es ersprießlich das Rectorat als höchste Autorität der Hochschule in der Hand eines Nicht-Theologen zu lassen, damit nicht, wie des Gnapheus Anhänger öffentlich dem Herzoge erklärten, die Ankläger und Gegner zugleich als Zeugen und Richter austräten. Andererseits ließ sich nicht leugnen, daß die philosophische Fakultät im Senate über-



wiegend war, weil außer vier Mitgliedern nebst dem Decan nun auch noch der Rector zu ihr gehörte, dem in allen zwiespältigen Berathungen die Entscheidung zustand. Dem Gründer der Universität lag aber eine innere Trennung der philosophischen und theologischen Fakultäten fern, er wollte sie nur äußerlich, um der Praxis willen, geschieden wissen. Die erstere war bestimmt der Theologie eine breitere, wissenschaftlichere Grundlage zu geben, worauf sie die Kirchendogmen und die Exegese der Reformatoren basiren sollte, damit das Lutherthum nicht ein so haltloses Gebäude als vordem das Papstthum werde. Für die höchste Erlungenschaft der Reformation galt noch die freie Forschung nach Wahrheit, die Läuterung der Ideen nicht, wie einst durch die Scholastiker, durch eine Klasse von Gelehrten zu beschränken, während die anderen im Gebiete der Wissenschaften keine Grenzen des Erforschbaren statuirten. Sobald aber die lutherischen Theologen die Religionslehren und das Christenthum in eine feste Norm zwängten, über die hinauszuforschen und zu denken, für Irreligiosität und Kezerei galt, war die Philosophie genöthigt von der Theologie sich zu trennen und ihre eignen Bahnen zu wandeln. Von der Trennung der Wissenschaften war der Zwiespalt der Fakultäten die natürliche Folge. In Königsberg behauptete die theologische nach dem Willen des Stifters die erste zu sein, und sah einen Nachtheil darin, daß die philosophische zahlreicher im Senate repräsentirt werde. Der Rector freilich als solcher gehörte keiner Fakultät an. Aber galt nicht dasselbe von allen Mitgliedern des Senats? Erst bei dem Zwiespalt der Fakultäten war eine Parteilung nach denselben zu fürchten, und dann diejenige den andren gefährlich, welche die Mehrzahl im Senate bildete.

Als Sabinus erkannte, daß nach der Emancipation der Fakultäten — denn der theologischen folgten die juristische und medicinische — sein perpetuirliches Rectorat weniger als ein Mittel der Vereinigung denn als eine Neid erregende Bevorzugung vor Andern erscheine, wollte er freiwillig den Segnern weichen. Der Tod seiner Gattin Anna (im Sommer 1547) verschaffte seinem Gesuche beim Herzoge endlich Gehör. Wenn in dem

Abschiedsdecrete, wodurch das Aufhören des perpetuirlichen Rectorats dem Senate bekannt gemacht wurde (vom 10. August 1547) die Last des Amtes, häuslicher Kummer und Krankheit, der Wunsch längst begonnene Arbeiten, die der Universität zum Ruhme gereichen würden, zu vollenden als Gründe der Entlassung angegeben werden, so schließt dieß ungenannte, aber aus den angegebenen Verhältnissen erklärbare Motive nicht aus. Sie bliken sogar aus dem Decrete hervor. Der Herzog nämlich bittet die Professoren dem bisherigen Rector fortan freundlich und friedlich zu begegnen und ihm ohne Haß und Neid zu gestatten, daß er nicht zu allen, sondern nur zu den wichtigsten Berathungen im Senat erscheinen dürfe. Er ruft den Professoren die Verdienste des Mannes ins Gedächtniß, der bei Stiftung der Universität so wesentlich mitgewirkt habe, dem also die Universität stets sich dankbar erweisen müsse. Ja zu neuem Danke verpflichtete sie jetzt Sabinus, da er aus freien Stücken jährlich auf 100 Gulden seines ihm lebenslänglich zuerkannten Gehaltes Verzicht leiste, in der löblichen und gemeinnützigen Absicht, daß die andern Professoren besser besoldet werden könnten. Auch begehre er ferner keinen Vorrang und wolle nur, als Doctor juris, hinter dem ersten Professor der juristischen Fakultät, Christoph Jonas, seinen Platz einnehmen. Wer erkennt nicht, daß Sabinus sich auf so großmüthige Weise zurückzog, weil er Haß und Neid bereits zu einem Grade, der ihm nichts Anderes übrig ließ, bei seinen Collegen aufgeregt hatte? Auch so noch war von diesen ohne des Herzogs Schutz zu befürchten, daß sie ihn beneideten und anfeindeten. Denn in dem Antwortschreiben (vom 12. August) erklärten sie zwar sich gehorsam den Bestimmungen des Landesherrn zu unterwerfen, keinen Neid über Sabinus Amtsentbindungen und zugestandene Müße zu zeigen, unterließen indeß nicht zu bemerken, daß Ungleichheit der Lasten und der Belohnungen die Eintracht auf der Universität besonders gefährde. Sie wollten jedoch diese ihrerseits nicht stören und sich mit Eifer der Leitung der akademischen Verwaltung unterziehen und hofften, die Einigkeit werde nach Entfernung des gefährlichsten Samens der Zwietracht sich befestigen. — Um fernerm Streite der Fakultäten vorzubeugen, machte jetzt A-



brecht die Einschränkung der den Statuten gemäß freien Wahl, daß der Rector zunächst aus der theologischen, dann aus der juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät und so immer in derselben Reihenfolge ernannt werden sollte. Dieß brachte letztere Fakultät um jeden Vortheil, den ihre Mehrzahl im Senate bot, und wie gleich Anfangs die Gehalte ihrer Professoren geringer waren, erhielt sie von jetzt ab auch einen niederen Rang als die drei andren. Die Trennung der Fakultäten, die Rangordnung und der durch beides hervorgerufene Kastengeist sind in der Geschichte unsrer Albertina bis auf heutigen Tag sehr charakteristische, aber wenig erfreuliche Momente. —

Was die Gründung der Königsberger Universität für das protestantische Deutschland wichtig und zum Gegenstande seiner Theilnahme macht, ist, daß die Reformatoren ihre religiösen und wissenschaftlichen Bestrebungen hier so unmittelbar und mit Bewußtsein aufgefaßt sahen. So ganz sehen wir Lehrer und Schüler im Geiste jener lehren und lernen, daß Königsberg in der That eine feste Stütze zu bleiben verhieß, als in Deutschland das Werk Luthers durch den unglücklichen Schmalkaldischen Krieg nach Aufhebung der Universität Wittenberg aufs Aeußerste gefährdet war. Bei uns hätten Melancthon und alle die versprengten Gelehrten und Studenten eine Zufluchtsstätte gefunden, wenn der Himmel über Deutschland länger dem Protestantismus drohend umwölkt geblieben wäre. Wie heiß verlangte Albrecht den hochverehrten Mann, der ihn bisher aus der Ferne geleitet, bei sich zu sehen! „Daß ihr endlich“, schrieb er ihm, „bei euch beschlossen habt, uns zu besuchen, hat uns höchlich erfreut und bitten wir den lieben Gott, er wolle nur solch euer Fürnehmen stärken und Gnade verleihen, daß dieser Besuch auch bald geschehen und wir uns mit euch allhier in diesem sarmatischen Lande sehen und besprechen mögen.“ In jenen Tagen der Noth, die über Deutschlands intellektuelle, religiöse und politische Zustände hereinbrachen, fühlte Albrecht, daß dieses sarmatische Land wie ein Rettungshafen Deutschlands höchste geistige Schätze aufnehmen und bewahren könne. Aber wie die Segnungen der Reformation sollte auch der Unsegen, der frühzeitig in ihrem Gefolge sich einstellte,

der Königsberger Hochschule nicht fern bleiben, ja die berüchtigten Osianderschen Streitigkeiten finden kaum ihres Gleichen auf einer deutschen Universität. So wüthend bekämpften sich Glieder derselben Kirche durch Schrift und Wort, daß tumultuarische Austritte in Kirchen und auf Plätzen von Männern der Wissenschaft und Religion erregt wurden. Und das unter den Augen des friedliebendsten Fürsten. Ja dieser sonst so gerechte, milde und humane Fürst ward ungerecht, indem er als Schützer und Gönner Osianders dessen Schmähschriften den Druck gestattete, während er der andern Partei die öffentliche Erwiderung untersagte, bewies sich hart gegen Männer, die bisher seine Gunst genossen hatten, verleugnete seinen Sinn für Förderung der Wissenschaften, indem er die tüchtigsten Gelehrten, beinahe die ganze philosophische Fakultät Königsberg zu verlassen nöthigte. Es fehlte ihm, wie so manchem wodenhüllenden Fürsten, die Kraft dem Einfluß seiner nächsten Umgebungen und Rathgeber sich so weit zu entziehen, daß er, von ihren Einflüsterungen nicht verführt, über die Parteien, wie es allein der Würde des Herrschers geziemt, sich zu erheben vermochte. Wenn die jungen Männer, die auf Melancthon's Empfehlung als Professoren hier angestellt waren, mit allzuviel Selbstvertrauen und mit der Autorität ihres Lehrers sich brüstedem hochbejahrten Osiander zu feck und oft ungebührlich entgegentraten, so durfte ihnen der Herzog dieß wol untersagen und den guten, ehrlichen Mann gegen sie schützen; aber seine Pietät für diesen, der ihn zuerst in Nürnberg (1522) mit Luthers Lehre vertraut gemacht und das Licht des neuen Glaubens in ihm angezündet hatte, nicht so weit treiben, daß er die Ungebür, die unleugbar die Osiandristen trieben, ungestraft ließ, die Philip-pisten aber strenge verbannte. Es ist begreiflich, daß sich Melancthon hiedurch verletzt fühlte und gegen seinen frühern Gönner erkaltete. Der Versicherung Albrechts, es sei ganz ohne seine Schuld dahin gekommen, daß Osiander auch ihn (Melancthon) angegriffen habe, der Bitte, er möge doch Alles anwenden, damit in der Kirche wieder Friede und Eintracht zurückkehre, und die beunruhigten Gemüther getröstet würden, ließ Melancthon zwar einen Dank folgen, erklärte jedoch mit kurzen Worten,



daß er sich über den Streit nicht weiter auslassen wolle; über die Streitfrage selbst liege seine Meinung der Kirche vor, deren Urtheil er sie anheimstelle.

Noch kein Decennium nach Gründung der Universität war verfloßen, als von den eils Professoren, welche bei der Einweihung zugegen gewesen, keiner mehr an ihr einen Lehrstuhl inne hatte. Mittag, Reinich und Pontanus schieden bereits im ersten Jahre aus, Kapagelan und Culvensis entriß der Tod, Gnapheus ward das erste Opfer religiöser Intolleranz, Hoppe gehörte zu den Vielen, die, weil sie Olander entgegen waren, von dem Herzoge ihre Entlassung erhielten, Brettschneider wick dem begünstigern Nachfolger Aurifaber, der, obschon gleich den andern von Melancthon empfohlen und durch seine Stellung bei Hofe wohl zum Vermittler und Versöhner geeignet, doch mehr vom eignen Vortheil und seiner Familienverbindung sich bestimmen, als vom Gemeinwohl leiten ließ. Unter seinem Rectorat entfernte sich Sabinus von Königsberg und Jonas wenigstens von der Universität. Der einzige Isfunder bezog noch das Gehalt eines zweiten Professors der Theologie; aber der Unglückliche, 1552 in eine Gemüthskrankheit, dann in einen unheilbaren Wahnsinn verfallen, fristete seine Lebensjahre bis 1588 anfänglich in einem Gemache des neuen Collegiums, zuletzt in der sogenannten Studentenstube des Hospitals.

Auch Friedrich Staphylus hatte im Frühjahr 1549 Königsberg verlassen, wahrscheinlich über Olanders wachsenden Einfluß bei Herzog Albrecht empfindlich in seinem Ehrgeiz beleidigt, aber unter dem Vorwande der ausgebrochenen Pest zu entfliehen und um eine eheliche Verbindung zu schließen. Von Deutschland aus schrieb er an seinen ihm stets geneigten Herrn: „Um alles Geld ist die Freiheit mir nicht feil, und der Apostel spricht: Wenn Du frei sein kannst, so suche nichts mehr. Fürwahr ich kann Niemandes Diener sein und meine Freiheit verkaufen. Ich liebe und verehere G. F. G. nicht nur wie einen wohlwollenden Gebieter, sondern, wenn ichs sagen darf, wie meinen Vater und Vater des Vaterlandes. Aber wider mich, wider den heiligen Paulus sündigte ich, wenn ich anders handelte.“ Räthselhaft wie dieser Brief.

ist uns des Mannes ganzes Wesen. Wol kehrte er 1551 noch einmal nach Königsberg zurück, wo der Herzog in Hoffnung seiner Sinnesänderung noch immer die erste Stelle unbefetzt gelassen hatte, eine amtliche Stellung aber lehute er entschieden ab und nur auf des Herzogs Begehren versuchte er eine Beilegung des damals im Schwunge begriffenen Osianderschen Streites. Der schlechte Erfolg, den er im Unwillen dem Herzoge zur Last legte, das unwürdige Verfahren beider Parteien mögen ihn bestimmt, Königsberg bald wieder zu verlassen und in seinem allzurash aufwallenden Sinne den Entschluß geweckt haben — später (1553) zur katholischen Kirche überzutreten. Die Wittenberger Reformatoren verdamnten ihn nun eben so sehr als sie vormalig seine Kenntnisse, seine Gesinnung und seinen Eifer für ihre Lehren gepriesen hatten. Noch ist das Leben des seltsamen Mannes von keinem unparteiischen Biographien beleuchtet worden; bis dahin müssen wir jedes raschen Urtheils über den Apostaten uns enthalten.

Sabinus hatte nach Niederlegung seines Rectorats (1547) dasselbe noch zweimal im Sommersemester 1552 und ebenso 1553 übernommen, wie es in dem Programm (vom 9. April 1553) heißt: „wegen der damaligen großen Zerrüttung der Akademie.“ Wir ersuchen daraus, welches Vertrauen ihm und welche Bedeutung seinem Wirken der Herzog nach wie vor geschenkt habe. Dennoch verlangte im Januar 1554, empfindlich über eine Beleidigung Kurfabers, die der Herzog nicht zu seinen Gunsten beizulegen und zu ahnden Willens war, Sabinus seine Entlassung aus allen Diensten und kaum hatte er sie erhalten, als er beinahe hinter dem Rücken des Herzogs, nur schriftlich von ihm sich verabschiedend Königsberg verließ. Zwar versprach er Albrechts frühere Bitte, ein andres Amt in Preußen zu übernehmen, dankbar zu erfüllen; auch noch später wiederholte er von Wittenberg aus diese Zusage, erfüllt hat er sie aber nicht und dadurch entband er den Herzog auch der ihm in der Bestallung zum Rectorate gegebenen Versprechungen. Und doch, als 1556 Sabinus im Auftrage des Churfürsten, in dessen Dienste als Professor an der Universität Frankfurth er wiederum getreten war, nach Königsberg



kam, empfing ihn der Herzog huldvoll, war eifrigst bemüht ihn mit Aurifaber auszuföhnen, und verlangte von dem akademischen Senate, daß er jede rechtliche Forderung dem vormaligen Rector berichtige. Mehr durfte Sabinus nicht beanspruchen. Wenn er später öfters noch, besonders im Jahre 1559, im Interesse des gesammten Brandenburgischen Hauses am polnischen Hofe Unterhandlungen mit der ihm eigenen Gewandtheit glücklich löste, so blieb ihm Albrecht seinerseits den Lohn für solche Dienste nicht schuldig. Er gab ihm mit eigener Hand und verwandte sich für ihn bei dem Churfürsten. Zweien Töchtern Sabinus übersandte er bei ihrer Verheirathung reiche Brautgeschenke, sorgte zu verschiedenenmalen für die Familie und that, was in seinen Kräften stand. Als Sabinus (am 2. December 1560) im besten Lebensalter starb, betrauerteten diesen Verlust tief Herzog Albrecht, der Churfürst von Brandenburg, der Erzbischof von Magdeburg, und Alle, die ihn und seine Verdienste gekannt hatten. —

Wie ernstlich es Albrecht mit seiner Hochschule und was zu ihr gehörte, gemeint, erschen wir noch daraus, daß er am Schlusse der 1557 auf Bitten des Senats und durch Vermittelung Aurifabers ertheilten Privilegien seinen Nachfolgern aufs Heiligste empfahl und den König von Polen aufs Dringendste bat, die Königsberger Universität bei ihren Rechten, Freiheiten und Einkünften zu schützen und zu erhalten. Und in seinem Testamente, das er kurz vor seinem Tode aufsetzte (1567), legt er den Vormündern seines Sohnes diese Pflicht ganz besonders ans Herz. — Die Privilegien selbst, damals ein Palladium von höchstem Werthe, haben für unsre Zeit, wo sie nominell fortbestehen, geringe Bedeutung, da die darin ertheilten Vorrechte und Freiheiten theils von keiner, theils so allgemeiner Gültigkeit sind, daß nicht eine Bevorzugung darin liegt. Die den Studenten ertheilten Privilegien aller andren Universitäten erscheinen aber auch schon damals als leere Formel, da die Statuten der italienischen, französischen, deutschen Hochschulen — der englischen mit ihren abweichenden Einrichtungen nicht einmal zu gedenken — schon unter sich verschieden, und für neu gestiftete im 16. Jahrhundert ungeeignet und unzureichend waren. Albrechts Absicht, brauchbare

Diener für Staat, Kirche und bürgerliche Gesellschaft zu bilden, die strengen Verordnungen und Geseze für die ärmern Alumnus der Albertina, die kaum eine freie Wahl des Studiums, noch weniger eine freie Betreibung der Wissenschaften gestatteten, widerstritten jenem Geiste des Studententhums, das einst in den lombardischen Städten sich ausgebildet hatte. Indes wollte der Stifter der Universität Königsberg die studentische Freiheit auch nicht mehr beschränken als es die Staatszwecke nöthig machten, damit Ausländer auf ihr gern verweilten und reiche oder vornehme Landeskinder nicht auswärts studirten. Dazu genügte nicht der Ruf ausgezeichnete Gelehrten. Die Maßregeln, den Aufenthalt hier möglichst zu erleichtern, indem nicht nur Wohnung und Tisch im Collegium sehr billig gereicht, sondern auch die meisten und wichtigsten Vorlesungen in jeder Fakultät unentgeltlich gehalten wurden, so wie die Aussicht auf rasche Beförderung in Preußen zogen Viele, besonders Unbemittelte hieher. Doch welcher lebensfrische Jüngling schlägt den Gewinn, auch den wissenschaftlichen, höher an als eine Freiheit, die ihm jeden Reiz des Daseins in lichte Farben kleidet? Dem Ärmsten wie dem Reichsten erscheint sie das höchste der Güter, ehe das reifere Alter in die Schranken der Nothwendigkeit sich fügen lernt. Durste Albrecht fordern, was er für den Staat brauchte, so mußte er, ebenfalls aus Staatsklugheit, gewähren, was die ernste Lebensbahn freudig beginnen ließ. Darum ließ er der Jugend die herkömmlichen Privilegien aller Akademieen. Wen Stand und Vermögen von den beengenden Verhältnissen, die neben den freisten Privilegien bestanden, unabhängig machten, der hatte in Königsberg, welches eine große Stadt, oder vielmehr drei durch Mauern, Thore und Brücken geschiedene Städte und eine Residenz war, Annehmlichkeiten und Genüsse zu erwarten, welche das dem Studenten verliehene Ansehen, seine Vorrechte in der bürgerlichen Gesellschaft, seine Freiheiten als akademischer Bürger, die ihn nur dem Gericht von seines Gleichen verantwortlich machten, noch erhöhten. Von jedes Umständen hing es also ab, wie weit er der Privilegien, die unbeschränkt wie im Mittelalter verliehen waren, sich erfreuen durfte. Wenn dem Sohne des Fürsten, Grafen oder Standes-



herrn die Ehre des Rectorats zu Theil wurde, während der Alumnat im Collegium ein ärmlich Stipendium erhielt, von dem Inspector strenge beaufsichtigt, von den Professoren halbjährig geprüft und für jede Uebertretung der strengen Geseze bestraft wurde, so lag der große Unterschied ganz außerhalb der Privilegien.

Weil also von den persönlichen Verhältnissen der Genuß der akademischen Freiheit abhing, frommte es mehr jene als diese durch neue Vergünstigungen zu heben. Und dafür trug Albrecht Sorge. Kein Stand, so war es schon in der Fundationsurkunde des Partikulars ausgesprochen, sollte der Wohlthaten entbehren, die von der Lehranstalt über das Land sich verbreiteten. Ja zur Abhülfe geistiger Armuth in den niederen Volksklassen zu religiöser und intellektueller Erleuchtung, vornehmlich in den litthauischen, sudauischen und polnischen Landesgebieten, sollten Schule und Universität dienen. Sehr richtig erkannte Albrecht, daß wahre Kultur nur aus dem Volke hervorgehen, nicht wie ein fremdes Reiß ihm aufgesproßt werden dürfe. Darum sorgte er für Universitätslehrer, die des Polnischen, Litthauischen und Altpreußischen kundig waren, darum befahl er, daß man Studirende, die jener Sprachen mächtig und jenen Volksstämmen angehörig waren, vornehmlich unterstützen und zu tüchtigen Geistlichen, Lehrern und Beamten ihrer Landsleute ausbilden solle. Ein großes Hinderniß aber stand seinen löblichen Absichten entgegen. Es herrschte bei den Ueberresten der altpreußischen Bevölkerung Leibeigenschaft. Leiblich und geistig war der Volksstamm, der vor dem Orden das Land allein bewohnt hatte, verkümmert, so daß Rohheit und Stumpf-sinn als seine hervorstechendsten Eigenschaften bemerkbar wurden. All seinen Thaten setzte daher Albrecht die Krone auf, als er in seinem Testamente verordnete: „Wir wollen zu Erzeugung Unserer Gnaden und Liebe, so Wir zu diesem Lande tragen, hiemit aus fürstlicher Macht alle Preußen, die in unfrem Herzogthume unter Uns, denen von der Herrschaft, Adel oder Städten wohnen, des leiblichen knechtischen Eigenthums gefreiet und benommen haben, doch mit dem Unterschiede, daß diejenigen, so sich zum Studiren begeben und dem Folge thun, daß sie hernach bei der Kirche,

Schule oder andern weltlichem Regimente zu gebrauchen, beides an ihren Personen und Gütern, die Andern aber, so sich des Studirens nützlich nicht beleißigen, allein für ihre Person und nicht mit den Gütern hinfort sollen frei sein und bleiben; begeben, begnaden und befreien sie demnach, daß sie hinfort freier Geburt seien, sich solcher nicht weniger als andre Köllmer getrösten, freuen und gebrauchen sollen, zuversichtlich, es werden nunmehr die armen Preußen ihre Kindlein zur Schule thun, damit sie in der Folgezeit in Kirchen- und andern Diensten, gleich andern unsern Unterthanen nützlich zu gebrauchen.“

Wie die Universitäten es gewesen, die einst in den freiheitsliebenden Lombardischen Städten den Bürger dem Ritter, dem Fürstensohn, der Studien halber sich unter die Zahl der Studenten aufnehmen ließ, ebenbürtig machten, so ward durch sie nun auch der Bauernstand emancipirt; nur vermiffen wir in letzterm den Wettseifer, wie ihn die freien Städter dem Adel und Herrenstande gegenüber an den Tag legten. Es bleibt ein ewiger Segen der Hochschulen, daß sie dem Mittelalter die rohe Schale abstreiften, und an die Stelle der durch Geburt und Besitz zufälligen Ordnung den naturgemäßen geistigen Rang begründen halfen, der so lange heilsam bestehen wird als die Leiter der Intelligenz nicht dem Geistesstreben einen Zwang auferlegen, der wol ihre Zwecke augenblicklich fördern mag, aber die wahren Staatszwecke untergraben muß.

Um der geistigen Bedeutsamkeit wegen den Universitäten in ihren Lehrern und Schülern auch äußere Würde und Achtung zu gewähren, erkannten schon Päpste und Kaiser für eine kluge und heilsame Politik. Auch Albrecht gab den höchsten Rang den Männern, die um Intelligenz im Staate sich verdient machten. Bei allen akademischen Feierlichkeiten folgte unmittelbar nach dem Herzoge der Rector, dann erst der Bischof von Samland als Conservator, die am Hofe sich aufhaltenden fremden Herrschaften, Fürsten u. s. w. An diese schloß sich, nach der in den späteren Statuten vom Jahre 1554 festgesetzten Rangordnung der Fakultäten, der Decan der theologischen nebst dem Oberburggrafen und Kanzler, hierauf folgten die Professoren der Theologie, der Decan



der Juristenfakultät, andre vornehme Gäste, die von Adel, die fürstlichen Rätthe, die übrigen Professoren der Rechte, dann auf der einen Seite der Decan der medicinischen, auf der andren der der philosophischen Fakultät, jeder mit seinen Collegien, hinter den Medicinern die drei Bürgermeister der Städte Königsberg, hinter den Professoren der philosophischen Fakultät die Prediger, die Magister, die vornehmsten Rathsherrn, angesehene Bürger der Stadt und wer sonst noch Theil nehmen durfte. Fast eben diesen Rang haben lange Zeit die Universitätslehrer auch im bürgerlichen Leben eingenommen.

Wichtiger als der Rang der Professoren erscheint uns das Recht sie zu ernennen und die Untersuchung, wer in den ältesten Zeiten bei der Königsberger Universität dieses Recht ausübte. Nach den Constitutionen vom Jahre 1546 war dem Rector aufgetragen: mit Zuziehung des ganzen Senats reiflich zu überlegen, wie erledigte Stellen mit geschickten Gelehrten, an deren früherem Lebenswandel auch kein Makel haften, zu besetzen seien. In den ersten Jahren hatte, weil man am Orte wenig geeignete Männer fand, der Herzog selbst oder die Akademie durch diesen oder jenen, wie Bretschneider, Sabinus, Staphylus, Aurifaber, sich nach heimischen oder auswärtigen Gelehrten erkundiget. Fand die Akademie hier oder draußen Einen, der sich ihrer Meinung nach eignete, oder hatte sich Einer gemeldet, so zeigte jene solches dem Fürsten an und bat den Vorschlag zu genehmigen. War dagegen dem Herzog Jemand auswärtig empfohlen, oder hatte sich ein Gelehrter bei ihm persönlich gemeldet, so that er dieß der Akademie kund, forderte ihr Gutachten, befahl sich näher nach ihm zu erkundigen, ihn, wenn er anwesend war, zu examiniren oder ihn disputiren zu lassen und danach einen Bericht einzusenden. Da, wie wir gesehen, selten eine feste Anstellung erfolgte, und die Besoldung vom Senate ausging, so versuchten beide Theile, wie es gehe, wie man sich gegenseitig gefalle, blieb der Berufene gleichsam zur Probe, kündigte oder wurde gekündigt. Weil Anfangs noch mehrere Professuren zu besetzen waren, und man die beschränkten Geldmittel zu berücksichtigen hatte, so entstand öfters die Vorfrage, welche Stelle am Nöthigsten zu besetzen sei, welche

einem Andern einstweilen übertragen werden könne? Hierüber zu entscheiden, überließ der Herzog am Geeignetesten dem Rector und Senat. So stellte er z. B. (am 4. März 1547) es denselben anheim, welche Lectionen noch eine Zeitlang vakant bleiben könnten, und schrieb später (19. Sept. 1548): „Er wolle in ihren Beschluß rücksichtlich der griechischen Professur nicht eingreifen, sondern es in ihre Treue gestellt haben, die Lectoren, wie es am Bequemsten geschehen mag, zu bestellen.“ Und so verfuhr er öfters.

Indessen kamen schon Beispiele vor, daß der Landesherr und die Akademie nicht immer Hand in Hand gingen; daß jener Professoren berief, die dieser nicht genehm waren und wider deren Annahme sie oft lange Einspruch that. Nur ward aufgedrungen der Universität weder Kötterz, noch Stürmer, noch Jagenteufel und was der Senat wider diese Drei einzuwenden hatte, war meist eine Verletzung der äußern Form bei der Anstellung; betraf nicht die Personen oder ihren sittlichen Charakter und ihre wissenschaftliche Richtung. Doch stand zu erwarten, daß öfters getheilte Meinungen zwischen der Regierung und der Akademie stattfinden würden und es mußte das *jus praesentandi* der letztern geleglich zugesprochen werden, damit sie in strittigen Fällen darauf sich berufen konnte. Unter Herzog Albrecht kam es nie so weit und der Senat forderte sein Recht nicht, weil ihm dieses als Pflicht in den Constitutionen auferlegt war. Aber später hat er sich oft hartnäckig gegen die Eingriffe des Landesherrn vertheidigt. In solchen Fällen ward eine eigne Commission niedergesetzt, welche prüfte, auf wessen Seite das Recht sei und jedesmal entschied dieselbe zu Gunsten des Senats. Erst im Jahre 1640 geschah es, daß die Professoren unsrer Hochschule ein Recht, das so gebürtlich, herkömmlich, nach gesetzlicher Entscheidung und vornehmlich nach dem Wesen freier wissenschaftlicher Lehrstätten ihr zustand, aus höfischer Gefälligkeit, oder mindestens, um nicht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Mißfallen sich zuzuziehen, freiwillig aufgaben und sich mit dem ganz illusorischen Rechte der Commendation begnügten, was mehr den Gewaltthätigkeiten, die auch bei Universitäten Einfluß haben, als den



Wissenschaften und der ihnen nöthigen Lehrfreiheit zu statten kommt. —

Wenn wir bei der ältesten Einrichtung der Königsberger Universität der Privatlehrer gedacht finden, so ist dabei nicht an unser heutiges Institut der Privatdocenten zu denken. Jene privati Magistri, wie sie in den Constitutionen genannt werden, waren junge Gelehrte, welche über die Studien und die Führung der Scholaren Aufsicht führten, nicht nur ihren Zöglingen die Collegia, welche sie hören sollten, anzugeben, sondern auch wenigstens zweimal im Monat mit ihnen die Vorlesungen der Professoren zu besuchen hatten. Die bemittelten Studenten zahlten ihnen ein Honorar, das nach Vorschrift der Statuten einen ungarischen Florin vierteljährig betrug; die ärmern einen Thaler oder nach den neuern Statuten zwei Mark, die ganz armen, wie die Murnen, gar Nichts. Verwehrt war es schon damals diesen Privatlehrern oder Privatgelehrten nicht, auch selbst einige Collegia für Geld zu lesen, doch durfte, wie die Verordnung lautete, daraus kein Nachtheil für die Universitätslehrer entstehen, und meist beschränkte sich die Erlaubniß darauf, daß sie die öffentlichen Vorlesungen der Professoren, gleichsam zur Befestigung des Verständnisses noch einmal ihren Pflegebefohlenen vortrugen. Später hörte diese Beschränkung auf, die Privatgelehrten, wenn sie als Magister oder Doctoren promovirt hatten, gehörten zu der Fakultät, deren Wissenschaften sie lehren wollten, und statt ihrer übernahmen ältere Studenten die Aufsicht und Nachhülfe der jüngern. Das aber, was in unsern Tagen dem Institut der Privatdocenten seit der schönsten Epoche Deutschlands zugestanden war, hat auf die freieste Ausübung der Wissenschaften Anspruch und unterliegt keinem Gutachten der Fakultäten, sondern steht unter der unantastbaren Aegide des Geistes selbst. Ob wirksam, ob heilsam ein solches Institut für den Staat bestehen könne, hängt mehr vom Geiste der Regierung als von den Einrichtungen der Akademien ab. —

Noch 24 Jahre überwachte Albrecht seine Stiftung. Er war keiner jener eminenten Geister, die selbstschöpferisch neue Bahnen brechen; aber weil er mild und lenksam war, bot sich in ihm ein so geeignetes Rüstzeug dar die Reformation auf das wissenschaft-

liche Gebiet zu verpflanzen und den tiefwurzelnden Samen, der segensreiche Früchte verheiß, dem besten Boden anzuvertrauen. —

Wir verlassen die Zeit der Aussaat und werfen nun einen Blick auf die Universität Königsberg, nachdem ein Jahrhundert verflossen. Alles zeigt sich hier in Verfall, sogar die Gebäude, die der Stifter hatte auführen lassen, schienen der verheerenden Zeit nicht länger widerstehen zu können. Während des für Deutschland unheilvollen dreißigjährigen Krieges, der den Churfürsten Georg Wilhelm wider Willen in den allgemeinen Kampf verwickelte, war Preußen der Fürsorge seines deutschen Herrschers entrückt und der polnische Oberlehnsherr veranlaßte durch seine Feindschaft mit Schweden Gustav Adolf zu einem verheerenden Feldzug durch Preußen, wobei die Königsberger Universität der Verlust des Amtes Fischhausen, aus welchem sie ihre Haupteinkünfte bezog, traf, und das nun (1630) auf dreißig Jahre den Schweden eingeräumt wurde. Unter den Studenten herrschten Rohheit und Zügellosigkeit. Der sogenannte Pennalismus, der die neu Ankommenden das ganze erste Jahr hindurch der Raubsucht, dem frechsten Muthwillen und der empörendsten Behandlung der Landmannschaft, der sie sich anschließen mußten, aussetzte, stand auf einer Höhe, daß kein Verbot und keine Züchtigung von Seiten des akademischen Senats dem Unwesen Einhalt zu thun vermochte. Nicht besser stand es um die Universitätslehrer. Die Theologen, nicht gewarnt durch den unseligen Zwiespalt früherer Zeiten und durch den furchtbaren Religionskrieg, der in Deutschland wüthete, und in ganz Europa den Frieden verscheuchte, stritten von Katheder und Kanzel mit Erbitterung wider einander und bewirkten statt Befestigung im Glauben Abfall vom Lutherthume, indem mehrere Gelehrte und Geistliche zur katholischen Kirche übertraten. An den tumultuarischen Aufzügen der Studenten, an ihren Duellen und Raufereien, die durch das Waffentragen während der Kriegszeit vermehrt wurden, an dem Schaugepränge öffentlicher Promotionen, wie eine solche 1640 am 14. März durch alle Fakultäten in der Schloßkirche bei Anwesenheit des ganzen Hofes stattfand, an dem Gezänke und dem Skandal der Professoren bei Disputationen er-



kannte man das Vorhandensein einer Universität mehr als an ihrer gedeihlichen Wirksamkeit für das Land.

In diese Zeit fiel die erste Säcularfeier der Albertina, von deren inhaltsleeren wochenlangen Festlichkeiten wir einen kurzen Bericht geben wollen. Am Gedächtnistage der Einweihung — es war nach dem neuen Kalender der 27. August gewählt — hielt Vormittags Dr. Myslenta und Nachmittags Dr. Pouchenius eine Jubelpredigt. Am 29. sprach der erste theologische Professor Dr. Johann Böhm über den kirchlichen Zustand Preussens, worin er die Zeiten des Heidenthums, des deutschen Ordens und die seit Einführung der Reformation unter Albrecht beleuchtete. Den 30. wurde Vor- und Nachmittags von dem Professor der Verechsamkeit, Magister Valentin Thilo ein oratorischer Akt veranstaltet, wobei neun Studenten Reden hielten, die unter dem Titel *Secularia Borussiae* gedruckt sind. Dann erfolgte Sonntag den 1. September in der Domkirche eine feierliche Promotion von zwei theologischen und drei medicinischen Doctoren. Acht Tage später, den 8. September, stellte die philosophische Fakultät eine Magisterpromotion mit 11 Candidaten an, und endlich beschloß am 14. Professor Thilo die Säcularfeierlichkeiten, indem er abermals fünf Reden, im Drucke *Secularia Regiomontana* benannt, halten ließ. Weder für die Wissenschaft noch für die Geschichte der Universität enthalten diese zahlreichen Festreden einigen Werth. Man pries und rühmte, was vor hundert Jahren Herrliches geschehen und vergaß — oder durfte nicht sagen, — wie die Wohlthat des Stifters herabgewürdigt, wie wenig seinen Erwartungen Entsprechendes in einem ganzen Jahrhundert geleistet worden war!

Schon aber war 1640 dem schlaffen Georg Wilhelm sein großer Sohn Friedrich Wilhelm gefolgt und hatte sofort der Ministerwillkür und der Adelsaristokratie, die unter seinem Vorgänger eine Erbitterung des Volkes auch gegen den Herrscher, der beides geduldet, hervorrief, Schranken gesetzt. Wie er groß als Landesfürst, Staatsmann und Held war, zeigte er sich auch als ein ebenfogroßer Freund und Beförderer der Wissenschaften, liebte und ehrte die Gelehrten und belohnte sie nach Verdienst. So gab er dem berühmten Mathematiker Otter ein jährliches Ge-

halt von Tausend Thalern; dem Dichter Simon Dach, dem einzigen an der Königsberger Universität, welcher von den Zänke-  
reien und Intriquen seiner Collegen sich fern hielt, schenkte er ein  
artiges Landgut. Dem empörenden Pennalwesen, den scholasti-  
schen Disputationen der Theologen steuerte er mit all der Strenge,  
die hier Noth that. Um den Verlust der Einkünfte, welcher durch  
Entziehung des Amtes Fischhausen die Universität betroffen,  
zu decken, gestattete er 1641 den Verkauf des Gutes Thalheim,  
welches der Stifter der Hochschule zugewiesen hatte, für 26000 Mark,  
wovon 25000 erst auf dem Gute gelassen, dann mit Gewinn ver-  
liehen und die 1000 Gulden jährlicher Zinsen unter die damaligen  
15 Professoren in gleichen Portionen vertheilt wurden. Die der  
Akademie vom Churfürst Georg Wilhelm und den preussischen Land-  
ständen zugewiesenen, aber bisher nicht eingelaufenen zehn Groschen  
von jeder Hube in Preußen ließ er seit 1646 eintreiben und 1668  
waren dadurch bereits 6000 Mark eingekommen. Eine ebenfalls  
versprochene, aber nicht gezahlte Zulage von 2425 Mark wurde  
zu den vom Stifter angeordneten 4000 Mark der jährlichen Ein-  
künfte gefügt, welche letzteren im Jahre 1665 auf 14 984 Mark  
oder 3330 Thaler sich beliefen. So hob sich der materielle Wohl-  
stand der Universität Königsberg. Der geistige Aufschwung zeigte  
sich unter des großen Churfürsten Regierung kräftiger in der Nation  
als im Stande der Gelehrten, der bei den tiefgewurzelten Ge-  
brechen sich nicht sobald erheben konnte. Das weit verbreitete  
Streben nach wissenschaftlicher Bildung unter dem Adel, den Be-  
amten und bürgerlichen Privatleuten gab indeß auch den Hoch-  
schulen als Pflegestätten der Intelligenz ein erhöhtes Ansehen  
und Jeder bestiß sich zur Förderung derselben beizutragen.  
So wurden damals unserer Albertina die ansehnlichsten Stipendien,  
bald zu Nutzen der Studirenden, bald als Legate für gewisse  
Professuren, und Gütervermächtnisse zugewandt.\*)

\*) B. B. vermachte Friedrich Behr, Erbherr auf Schleen der Uni-  
versität 1641 das Gut Rotenau, der Obermarschal Ahasver v. Brandt  
trat 1642 sein kölnisches Gut Wagnicken von 7½ Huben kölnisch für  
die geringe Summe von 4200 Mark ab.



Eines macht Friedrich Wilhelm gleichsam zum Vollbringer dessen, was wir an Albrecht als schönsten Beweis seiner deutschen Gesinnung ehren mußten, wonach wir ihn als Hochmeister, als Herzog und als Gründer der Universität Königsberg, aber vergeblich, ringen sahen. Der große Churfürst wars, der Preußen auf immer der fremden Oberlehnsabhängigkeit entzog, und somit die lang unterbrochene Verbindung mit Deutschland auch politisch herstellte.

Ein Jahrhundert nach jener erlangten Unabhängigkeit Preußens schlossen zwar die Höfe von Wien, Petersburg, Paris und Dresden einen Bund, um das junge Königreich zu vernichten, doch auf dem preussischen Thron saß Friedrich II., der vor der drohenden Gefahr nicht zurückbebt, und im Ausgange des Krieges die gegen ihn verbündeten Mächte zwang ihm Alles zu lassen, worauf er rechtlichen Anspruch hatte. Sein bewundernswürdiger Geist beseeelte aber nicht nur die Armee im Felde, daß sie Siege mit Gewinn erfocht und — was schwerer ist — Niederlagen ohne bedeutenden Verlust ertragen lernte; mehr noch fühlte in dem langen sichern Frieden, den er erkämpft, sein Volk, daß Preußen durch ihn in die Reihe der ersten Staaten Europas erhoben worden. Ohne dieses Gefühl giebt es keine politische Freiheit für ein Volk.

In die Regierungszeit des großen Königs fällt die zweite Jubelfeier unsrer Albertina. Sie war durch die Fürsorge Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. erweitert und bereichert worden und ihr Zustand im Jahre 1744 ein blühender zu nennen. Sie zählte 44 Professoren, welche, da zwei in verschiedenen Fakultäten lehrten, 46 Lehrstellen bekleideten. Die Zahl der Studirenden, wenn auch nicht mehr wie im Jahr 1704 über Tausend, war immer noch bedeutend, und nicht nur aus den östlichen und nördlichen Nachbarländern, sondern auch aus dem westlichen Deutschland studirten Viele aus reichen und angesehenen Familien in Königsberg. — Wol herrschte auch jetzt, wie 1644, nicht Friede. Friedrich war eben mit seiner Armee in Böhmen eingerückt, aber das Vertrauen auf den Sieg, durch den glücklichen Ausgang des ersten schlesischen Krieges und mehr noch durch den, der ihn herbeigeführt hatte, verbürgt, ließ Königsberg nicht mit banger Furcht,

vielmehr mit gerechtem Stolz auf König und Volk der Zukunft entgegensehen. Schon um Pfingsten hatte die Akademie eine lateinische Einladungsschrift zur Säcularfeier und die Aufforderung, daß die Candidaten wegen der Promotion bei den Decanen sich melden sollten, ergehen lassen, und Anfangs Juli die königliche Regierung einen Gottesdienst in allen Kirchen des Landes auf den Sonntag nach dem 27. August angesagt. An diesem Tage, Morgens von 7 bis 8 Uhr, ertönten die Glocken vom Schloß und von allen Kirchen der drei Städte Königsberg, die Akademie bewegte sich in langem Zuge nach dem Dom. Der Rector, Dr. Behm, hielt die Festpredigt, die er an Psalm 100 anknüpfte, Nachmittags predigte der ordentliche Professor und Hosprediger Dr. Langhausen über Jesaias 32, 8. Tags darauf hielt der Director und Kanzler der Universität — eine Würde, die vor Kurzem entstanden — v. Sahme die Jubelrede, welche von den Verdiensten des Brandenburgischen Hauses um die Hochschule Königsberg handelte, während dessen eine drei Bogen lange Ode von Dr. Vock, Professor der Poesie, unter die Anwesenden vertheilt wurde. Hierauf folgten zahlreiche Promotionen in allen Fakultäten; den Schluß machten Festreden und Declamationen der Studirenden. Alle Reden nebst zahlreichen Gedichten sind im Druck erschienen. Sie mögen damals erbaut haben und auch bewundert worden sein; für heutige Leser werden sie geringes Interesse haben.

Wie man sowohl im Lande als auswärts die Bedeutsamkeit der Säcularfeier erkannte und die Wirksamkeit der Königsberger Universität ehrte, beweist, daß auch die Gymnasien in Elbing, Alt-Stettin und Stargard eine öffentliche Feier an dem Stiftungstage jener veranstalteten, die Gymnasien von Thorn, Breslau, Lübeck und Hamburg, so wie die Göttinger und Altdorfer Universitäten gedruckte Glückwünschungsschreiben in gebundener und ungebundener Rede übersandten. Und doch hatte die Königsberger Hochschule während ihres Bestehens von zwei Jahrhunderten noch nicht in irgend einer Wissenschaft Ausgezeichnetes geleistet oder durch ihre Totalwirksamkeit auf intellectuelles, politisches oder sociales Leben der Nation, Deutschlands, Europas, der Welt einen



Einfluß geübt, wie z. B. Bologna, Paris, die holländischen Universitäten, und in Deutschland Prag zur Zeit Hus', Wittenberg in der Reformationsperiode, Halle im 17ten Jahrhundert durch Männer wie Thomasius, Wolf u. A. Nicht wie diese drei Hochschulen hatte unsre Albertina von ihrer Gründung an einen Aufschwung genommen. Daß auch von ihr eine geistige Bewegung von nachhaltigen Folgen, ja eine förmliche Geistesrevolution seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang nehmen konnte, dazu wirkte hier, wie in ganz Deutschland, Friedrichs II. belebende Kraft vornehmlich mit. Seit er die politische Freiheit der Nation erkämpft und dadurch den Nationalstolz geweckt hatte, stand es den Gelehrten zu, die Freiheit des Geistes auf solider Basis zu erheben. Dem wehrte Niemand weniger als der große König. Seinem wahrhaft königlichen Sinn war durchaus fern die kleinliche Furcht vor neuen Ideen und Schöpfungen, die den Gewohnheitsglauben umstießen, das bisherige System verwarfen, die Mangelhaftigkeit bestehender Institutionen ins Licht stellten und auf heilsameren Principien Staat, Kirche, Kunst, Wissenschaft und die Praxis des Lebens aufzuerbauen strebten. Eine Gesichte der Universität Königsberg im 18ten Jahrhundert muß es nachweisen, daß, wie ein Goethe und Schiller, auch nur ein Kant durch Friedrichs des Großen Alles belebenden, alle Geisteskräfte hervorruhenden Voraugang das wirken konnte, was er gewirkt hat; und neben ihm wie nach ihm gab es Männer hier, die, wenn auch nicht von gleichem Geist, doch von gleichem Streben zeugten. Seit jenem Aufschwung unter Friedrichs II. Regierung ist Königsberg niemals hinter andern Universitäten zurückgeblieben.

Bald ist wiederum ein Jahrhundert an der Universität Königsberg vorübergegangen, abermals hat das den preussischen Herrschern verhängnißvolle Jahr 40 einen Regierungswechsel herbeigeführt. Für unsre Albertina war die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. von besondrer Bedeutung, da der König, was er schon als Kronprinz gewesen, ihr Rector Magnificentissimus geblieben ist, nur daß seit Ostern 1843 nicht mehr, wie bisher, ein halbjähriger, sondern auf ein ganzes Jahr gewählter Prorector magnificus ihn vertritt. Gewiß ist diese Veränderung und

die freie Wahl des Rectors und Senats heilsam, da der häufige Wechsel und die oftmals bemerkte Vernachlässigung des höchsten akademischen Amtes dieses vornehmlich zu der Bedeutungslosigkeit herabgesetzt haben, die seine Macht und sein Ansehen zu einem Schatten von Dem macht, was nach des Stifters Willen der Rector oder Prorector sein sollte. Auch die Statuten sind einer Revision unterworfen. Was aber sind alte und neue Formen und Verfassungen, wenn sie kein kräftiger wohlthuerender Geist belebt! Der nahen Jubelfeier sieht die Albertina vertrauensvoll entgegen, als einer schicklichen Veranlassung, wo längst gehegte Wünsche und fühlbare Bedürfnisse theils Erledigung, theils neue Anregung finden möchten. Sie wird über das Gedächtniß der zurückgelegten Jahrhunderte die ernste Mahnung der Gegenwart nicht vergessen dürfen und die höchsten und heiligsten Interessen der Zeit vom wissenschaftlichen Standpunkte ins Auge fassen müssen. Wie auch ein unmittelbares Eingreifen in die Verhandlungen des Tages den Lehrern der Wissenschaft fernsteht und ungeziemend erscheint; wenn die schickliche Gelegenheit sich darbietet, und die Aufforderung an sie ergeht, erheischt es die Pflicht für das, was den Wissenschaften und ihren Pflögstätten, den Universitäten, Noth thut das Wort zu nehmen und jedes Verschweigen bestehender Mängel hieße Verrath an jener Pflicht und brächte Schande der ganzen Hochschule. — Die Jubelfeier aber bietet solche Gelegenheit und stellt die Aufforderung die Interessen der Wissenschaft zu vertreten. Möchte also statt eitlem Gepränges eine der Würde der Wissenschaft entsprechende Säcularfeier in den Annalen unsrer Albertina vermerkt werden dürfen und die Königsberger Hochschule sich des Ruhmes werth machen, eine Schule Deutschlands, eine Schule freier Geistesbildung zu heißen!